

**Zeitschrift:** Zürcherische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Salomon Hirzel  
**Band:** 3 (1816)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Nun lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte [...] [1477-1489]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-551487>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**C i l f t e s      B u d.**

---



(1477.) Nun lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte, den er aber oft noch tiefer in seinem Innersten empfand, den Kaiser und Könige fürchteten und seinen Untergang wünschten und heimlich beförderten; der von einem kleinen aber furchtbaren Volk überwunden ward, ruhig in seinem Grab — Karl von Burgund, zu großen Dingen aufgelegt, aber von großen Fehlern daran verhindert. — Nun traten die Folgen ein, die wir, beym Anfange des vorigen Buchs kurz berührte, jetzt in verschiedenen, seltenen und oft schweren Ereignissen beschreiben müssen; obgleich einige zu gleicher Zeit eingetroffen, so wollen wir doch eine nach der andern bis zum ganzen Ausgange betrachten.

Kaum waren die Krieger, von der siegreichen Schlacht bey Nancy, mit vielem Dank geehrt, in ihre Heimath zurückgekehrt, als sich in den Waldstätten ein ungutes und unüberlegtes Gerede verbreitete: Bern hätte die Geizel, so die Stadt Genf nach dem Abschied von Freyburg für die ihr auferlegte Brandschädigung von 24,000 Gulden hätten Gewähr leisten sollen, wirklich entlassen. Das war das Gespräch, welches bey einer Fastnachtsfreude die jungen raschen

Leute aus den Ländern zusammenbrachten. Da man dieses Geld nun für verloren hielt, verabredeten sie untereinander, vermittelst eines Auszugs in die Waat, die miterworbene Brandstichtung selbst abzuholen. Sie hießen sich mit dem Namen, den ihr Unternehmen verdiente, die Thürliche Gesellschaft. Ohne Führer, ohne Bewilligung zogen sie, bey 600 Mann stark, aus, foderten auch von andern Orten junges Volk, und wußten einige aus den Cantonen Zürich und Luzern an sich zu bringen, so daß ihre Zahl bald bedeutend zunahm. Wirklich war diese That fast unsinnig. Sie ließen ein Panner machen, das mit ihrem Wagstücke übereinstimmte, worinn ein Eber mit einem Kolben vorgestellt ward. Ohne die Obrigkeit zu begrüßen, verachtend die Warnung weiser Männer, ihren eigenen Eltern ungehorsam, zogen zuerst von Uri und Schwyz 700 Mann aus. Der Weg führte sie auf Luzern, wo wichtige Berathungen die Abgesandten aller Stände unterhielten. Da gab sich Luzern zuerst allein, als gute Nachbarin, viele Mühe; hernach eiferten alle eidgenössischen Gesandten miteinander, mit Ernst und Milde, mit kraftvoller Beredsamkeit, das schädliche Beginnen abzuwehren, und diese Leute wieder zur Rückkehr zu bewegen; aber alles umsonst. Auch hatte wirklich Luzern eine Besatzung von treuen Angehörigen in ihre Stadt aufgenommen, wenn schon auch einige von den Ihrigen, von den andern hingrissen, mit im Zuge begriffen waren. Als sie nach Burgdorf kamen und das Bernerische Gebiet betreten hatten, war ihnen eine zahlreiche Gesandtschaft aus der Stadt Bern entgegen gekommen. Diese gaben

sich eben so viel Mühe, sie zum Rückzug zu ermahnen, und ihnen das Ungeziemende, Gefährliche und Schädliche eines solchen Unternehmens mit aller möglichen Sanftmuth und Freundlichkeit darzustellen, so, daß sie zuletzt gestanden, sie hätten ihren Mitanschlägern versprochen, auf Fryburg zu gehen und daselbst mehrere Nachkommende zu erwarten. Weiters konnte man sie von ihrem Vorhaben nicht abbringen.

So thöricht diese Unternehmung war, so hatte doch die weise Vorsehung verhütet, daß beym ganzen Zuge keine Ausschweifung harter Art begangen wurde. Da es nicht möglich war, dies Volk zur Rückreise zu bewegen, so eilten die Berner nach Hause, und eine Besatzung von 3000 Mann war schon mit Besörderung in die Stadt berufen. Nicht lange, so stand der vermehrte Zug vor den Thoren von Bern, und begehrte den Durchzug. Dieses wurde ihnen am Abend abgeschlagen. Morgens darauf begehrten einige von ihnen vor dem großen Rath verhört zu werden. Das schlug man ihnen nicht ab. Da mangelte es den thörichten Gesellen nicht an klugem Vortrag; oder der berühmte Schilling legte dem Redner seine eigenen geschickten Wendungen zu. Einmal der Vortrag hatte die Wirkung, daß man ihnen den Durchzug gestattete, und ihnen mit Speise und Trank begegnete, so daß sie milder ihren Weg fortzogen.

Da nun die Kunde von dem gefährlichen Benehmen, das jedermann in Erstaunen setzte, überall verbreitet war, und sich gegen 2000 Mann zu Fryburg eingefunden hatten, eilten die Gesandten von allen Orten, und auch aus den Städten des Niedern Vereins,

gedrungen von der Wichtigkeit der Sache, diesem Uebel abzuhelfen. Am meisten beförderten sich die Abgeordneten der Stadt Genf, die in der größten Gefahr war, um dieselbe schleinig abzuwenden. Da wurde ein Vertrag in Rücksicht auf viele verirrte, aufgebrochene Krieger errichtet, wobei die Stadt Genf am meisten zu ertragen hatte. Sie mußte sich verstehen, ihre Rückkehr zu befördern, jedem dieser Krieger 2 Gulden Rh. auf die Heimreise zu bezahlen, und das Nöthige an Wein und Brod zu liefern. Dann mußte Genf für die 24,000 Gulden Brandschakung sechs benannte Geiszel stellen, die in den drey Waldstätten oder zu Zug sich aufzuhalten, und da verweilen sollten, bis die Summe bezahlt sey. Nachher hat das Haus Savoyen sich erbitten lassen, seine Kleinodien, Gold- und Silbergeräthe, so viel nöthig war, diese Summe zu decken, bey dem Stand Uri zu hinterlegen, das aber bald von Bern und Freyburg ausgelöst und der Werth zu Handen der Stände bezahlt wurde. Die Gefühle, Gedanken und Empfindungen, die an verschiedenen Orten über diesen ganzen Gang der Verhandlungen vorwalteten, will ich mir nicht ausnehmen zu beschreiben; eher sie ein wenig ruhen lassen, bis eine andere wichtige Folge der berühmten Siege im Nähern dargestellt seyn wird.

Die Geschichte kennt wenig Fälle, daß ein Volk oder ein Herrscher einen länderreichen Fürsten in berühmten Schlachten siegreich überwunden habe, ohne daß der Ueberwinder etwas von den Ländern des Ueberwundenen erworben hätte; nur die Eidgenossen haben ein solches Benspiel. Die Stände Bern und Freyburg fanden zwar das Gegentheil natürlich; und

von Bern aus hielt man Unterredung mit einem An-  
gesehenen aus der Graffshaft Burgund, da an dieses  
Land kein anderer Fürst eine begründete Ansprache  
hatte. Auch fehlte es nicht an einem früheren Antrag  
von den Landesständen dieser Graffshaft, entweder  
Verbündete, oder Unterthanen aus ihnen zu machen,  
oder was man sonst verlangen möchte.

Bey einer Tagsazung zu Neuenburg geschah der  
erste Antrag und die erste Berathung. Da fragten die  
Berner : „Ob die Eidgenossen mit dem mächtigen  
„Aufwand aller ihrer Kräfte, Gut und Blut, nicht  
„verdient hätten, ein Land des überwundenen wichti-  
„gen Fürsten zu erwerben, als ein mit ihnen verbun-  
„dener angehender Stand, oder als eine Gemeine  
„Herrschaft, wie die Eidgenossen schon mehrere ver-  
„gleichen hätten; niemand habe Ansprache darauf, und  
„da würde wenig Widerstand seyn. Denn andere  
„Ueberwinder hätten wohl Mehreres angesprochen;  
„das Land sey nicht entfernt; reich an Salz, das  
„allen Verbündeten fehle; und wäre das eine Ver-  
„mehrung von Kräften, deren man nie zu viel haben  
„könne; daneben sey es ein fruchtbare, schönes, er-  
„giebiges Land. Dann werde doch niemand denken,  
„daß eine solche Verwendung, wie von den Eidge-  
„nossen geschehen, nicht eine solche Belohnung ver-  
„diene“. Aber beym Rathschlag kamen verschiedene  
Schwierigkeiten zum Vorschein, die mit Klugheit vor-  
gestellt wurden. „Allerdings seyen zwar die verübten  
„Thaten, wie einer vorzüglichen Würdigung, die  
„demselben vielfältig wiederaufgefahren, also auch einer star-  
„ken Belohnung werth. Aber da alles von uns so

„entfernt ist“, (fuhr man fort) „was der besiegte  
 „Fürst besessen, so ist es schwer für uns, darauf Rück-  
 „sicht zu nehmen. Freylich ist die Freygräffschafft Bur-  
 „gund einigen von uns, der Gränze näher, aber doch  
 „zu weit entfernt, um Landvögte dahin zu schicken,  
 „oder Tagsakzungen dort zu halten. Dann ist frey-  
 „lich wahr, es hat niemand als die Tochter des Ver-  
 „storbenen, oder ihr allfälliger Gemahl, Anspruch an  
 „das Land. Aber gesezt es wäre da kein Widerstand,  
 „sind wir denn vor unserm Ludwig XI. sicher, der uns  
 „mitten in die Gefahr des Kriegs gebracht hat, damit  
 „er ohne einige Anstrengung den Preis davon fragen  
 „möchte? Wer weiß, ob er uns nicht neue Kriege,  
 „oder, wenn das auch unterblieb, doch unnennbaren  
 „Verdrüß zuziehen könnte? Wollen wir uns vergrö-  
 „ßern — hier sind Fryburg und Solothurn; nehmen  
 „wir die in unser Bündniß auf. Von Ferne her,  
 „ist es gar zu schwierig, Hülfe zu suchen; da haben  
 „wir sie näher, und schon geprüft in der dringendsten  
 „Noth. So helfen wir uns besser gegen den Bur-  
 „gundern. Frieden, das ist nützlicher, als Krieg und  
 „Unannehmlichkeiten zu erhalten“. So dachte und  
 redete die Mehrheit laut; doch ward noch kein binden-  
 der Entschluß gefaßt. Die Entschädigung stellte man  
 auf 150,000 Gulden, und sezte den nähern Rath-  
 schlag auf andere Tage aus. Später dann hatte der  
 Gedanke der Mehrzahl einen überwiegenden Beyfall.  
 Nie hätte der König Ludewig diese Herrschaft sich ent-  
 ziehen lassen, oder wegen derselben hätten die Eidgen-  
 nossen nie ruhigen Besitz gehabt.

Den Abgeordneten der Freygräffschafft Burgund

verhieß man übrigens einen Waffenstillstand auf uns bestimmte Zeit, und gab ihnen einen Verzug, zu beydseitig näherm Bedenken. Doch verhielt man ihnen nicht, daß eine Summe von 150,000 Gulden auch ein vielleicht nicht ungesälliger Weg seyn würde. Aber die Abgeordneten eilten nicht, für diese allfällige Leistung zu sorgen. Desto mehr arbeitete der König in Frankreich, der schon andere Länder von dem Nachlaß Herzog Karls von Burgund während der Verwirrung, die jetzt in den vielen sonst mit Kraft und Ordnung beherrschten Ländern überhänd genommen, an sich gebracht, späterhin auch diese Freygräffschafft an sich zu bringen. Er sendete daher eine Gesandtschaft an die Eidgenossen, und ließ ihnen sein Recht, das aber eben nicht sehr bündig war, auch auf dieses Land, (wo er wußte, daß einige Eidgenossen auch darnach trachteten) vorstellen, und ersuchte sie, ihm dazu behülflich zu seyn. Auf der andern Seite stellte der Kaiser sein altes Lehenrecht von dem Reich vor; da hingegen Frankreich darüber keins hätte; dann zeigte er seines Sohnes Vermählung mit der einzigen Erbin von Burgund an, und die Hoffnung, daß die Eidgenossen weit williger seyn werden, dem Reich sein Lehen, und seinem Sohn sein Erbgut beizubehalten, als eine unbegründete Ausprache zu unterstützen; daher er ihre Hülfstruppen sich ausbitte. Diese Forderungen der hohen Mächte zeigten den Eidgenossen ziemlich deutlich, wie schwer die Anträge der Abgeordneten von Burgund durchzusehen seyen; und, nachdem auf einigen Tagen jener ihre Zögerung wahrgenommen ward, und sie selbst auch unentschlossen über eine Eintretung

mit den Burgundern wurden, fand der König, der nie ruhte, erwünschte Mittel, mit den Eidgenossen sich abzusinden. Die lateinische Urkunde, welche den Vertrag der Eidgenossen mit Ludwig über die Freygräffschaft enthält, zeigt die Namen aller Gesandten an, die denselben mit den Bothschaftern des Königs beschlossen haben, und beruft sich noch in einigen Stellen auf die Mitverbündeten, ohne sie zu nennen. Die Eidgenossen übergeben nämlich dem Könige die Freygräffschaft von Burgund, auf die sie auch hätten Ansprache machen können, und er giebt ihnen die 150,000 Gulden Rh., welche die Burgunder zu geben zögerten. Dann versprechen die Eidgenossen, dem König 6000 wohlgeordnete Krieger zu seinem Bedürfniß zu überlassen. Der Sold, den Ludwig ihnen giebt, ist schon in dem längst gemachten Bündniß ausgesezt und beskannt. Dann wird den Eidgenössischen Kaufleuten, und denen von ihren Verbündeten, der freye Zutritt zu den Französischen Messen zu Lyon und Genf verschafft. Der Brief ist von vier auserwählten Gesandten gesiegelt, und gegeben den 26. April. Das ist nun, neben der reichen Beute, die auf vier Schlachtfeldern, nicht zur Benbehaltung einfacher Sitten, gesammelt wurde, der ganze Gewinn von so oft wie derholt angestrengten Kräften. Aber ein Staatenverein ist weniger zu Eroberungen geeignet. Wem das Erbte einziges ausschließendes Eigenthum ist, für den hat es grösseren Werth.

Wir dürfen nun, da das Gedränge von wichtigen Ereignissen vorüber gegangen, auf die Gesinnungen und Absichten, die theils aus den Siegen selbst, theils

aus den nächsten Folgen derselben erwuchsen, ein wenig zurücksehen. Die Siege selbst haben großen Ruhm und übermäßigen Reichthum den Eidgenossen verschafft; jener erregte einen mächtigen Trieb nach Kriegesthanen, dieser aber eine unersättliche Begierde bey Vornehmen und Niedern, und sogar bey dem gemeinen Volke, da Gold und Silber von der Heute her als lenthalben hin, auch in verachtete Hütten drang, und meistens leichtsinnig aufgewandt ward. Danahen ward der Krieg bald der beste Erwerb; andere Arbeit wurde verachtet und hintangesezt; Ackerbau und Viehzucht zerfielen; man eilte, auf ersten Ruf, in Kriegsdienste. Danahen das Laufen (Reislaufen) der rechte Name dieser Verirrung ist. Hatte der gemeine Mann keinen Krieg, so kündete er jedem Eigenthum, und jedem, der es beschützen wollte, irgend eine Fehde an; woher später eine schauderhafte Zahl von Verbrechen und Todesstrafen entstand. Ein weisser Forscher hat das traurige Verderbniß der Sitten in dieser Zeit zusammengestellt.

Die Art, wie die Thörichte Gesellschaft gestillet und zur Rücklehr gebracht wurde, hatte den Städten, die in diesem Fall beynaher herabgewürdigt wurden, empfindlich wehe gethan, und sie für ihre Selbsterhaltung und die bessere Bewahrung ihres Volks wie ihrer Würde sorgsam gemacht. Danahen schien es ihnen ein Bedürfniß, das sie vorher nie gefühlt hatten, etwas näher sich unter einander zu verbinden; da sie doch Wünsche hatten, solche z. B., wie der Eintritt Fryburgs und Solothurns in den Bund, und die Bestimmung wegen Murten und Grandson waren,

zu deren Erfüllung die Länder auch mitzureden hatten. Allein der Unwille übernahm sie, wie es in menschlichen Sachen geht, und sie konnten doch denken, daß eine solche Absonderung empfindlich fallen müßte. Mein seliger Freund Balthasar, der tiefse und redliche Forscher, hat über dieses Unternehmen viel neues Licht verbreitet, das ich nun anwenden werde, so deutlich, aber auch so kurz als möglich, den Gang dieser neuen Verbindung darzustellen. Es gefiel nämlich den Städten, vielleicht um weniger Aufsehen zu machen, Bürgerrechte gegen einander auszustellen. Es finden sich noch zwey Urkunden davon; eine in Eschudi's Nachlaß, und die andere in Balthasars Neujahrsgeschenken (diese gedruckt). Die erste enthält das Bürgerrecht der Stadt Bern mit Solothurn, die andere der Stadt Luzern mit eben der Stadt Solothurn. In unsern Archiven findet sich keins. Mit den höchsten Namen fangen diese Bürgerrechte an (wie die Bündnisse), wie sie (die Ursachen und Zwecke sind Lob und Ehre des h. R. Reichs, und unsern Städten, Bern und Luzern, zu Trost, auch Nutz und Guten gemeiner Eidgenossenschaft, aus Bewegung gerechter, brüderlicher Freundschaft, Liebe und Nachbarschaft). Bern oder Luzern haben also Solothurn zu ewigen Mitbürgern empfangen nach altem Herkommen und wie die ewigen Bünde jedem Stand zu thun vorbehalten: „Dass wir diese ewigen Burger mit gutem, freuem Schirm, nach ihrem und unserm Nutz, Lob und Ehre empfangen; und daß dies Bürgerrecht allen andern, die sie in Zukunft noch machen würden, vorgehen soll“. Zu mehrerer Bestätigung giebt jeder

der beyden Stände seinen Mitbürgern von Solothurn eine gesiegelte Urkunde auf St. Urhans: Tag. Das ist der Inhalt der Urkunde, die jede Stadt der andern gleichlautend gab und von ihr empfing.

Es war natürlich, daß das Haus Savoyen und die schlaue Iolanda, als Beherrcherin, die Rückgabe der Landschaft Waat, die den Eidgenossen immer noch verpflichtet war, zurückverlangte, wenn schon den Eidgenossen die Zögerung nicht ganz missfiel, da ohne neue Vorsorge die zu Fryburg bestimmte Summe, welche das Haus Savoyen zu entrichten hatte, erst nach fünf Jahren gänzlich abgethan seyn sollte. Man konnte eine freundschaftliche Zusammenkunft, die Savoyen verlangte, nicht versagen. Sie geschah zu Aneci. Große Ehre widerfuhr den Abgesandten der Eidgenossen. Dieses bemerkte der Abschied zuerst. Darnach verlangte Savoyen die Abtretung der Waat ohne Verzug, und verhieß den Eidgenossen, die ihnen zugedachte Summe inner Jahrestrift gänzlich zu entrichten, und dafür die stärkste Versicherung, davon jedem Gesandten ein Entwurf mitgetheilt werde, auszustellen. Dann wünschte das Haus Savoyen eine Verbindung mit den Eidgenossen einzuleiten und darüber eine Unterhandlung anzubahnen. Ueber beyde Forderungen war die Antwort der Eidgenossen, auf einem Tag zu Luzern die nähere Neuherung zu thun. Auch verlangte die Herzoginn selbst in neuer Vertraulichkeit, da sie ihre Ehesteuern von 100,000 Gulden auf der Waat zu stehen habe, daß die Eidgenossen sie dazugehören möchten. Weiter wünschte Savoyen den völligen Stillstand der Waffen mit ungehindertem

gegenseitigem Verkehr und Umgang, und in dieses Hauses Streit mit Wallis, daß beyde Theile vollmächtige Gesandte nach Luzern senden, damit die Sache gründlich ausgetragen werde.

So zutraulich und freundlich war jetzt die ehemalige, schlaue Feindin der Eidgenossen nach den berühmten Schlachten und Siegen geworden; aber eben so treu entsprachen die Eidgenossen der bessern Gesinnung dieses Hauses, selbst mit einem Nachbar und Verbündeten der Eidgenossen Savoyen auszusöhnen, der hart auf diesem Hause lastete. Auf dem Tag zu Luzern kam die Vereinigung mit Savoyen zu Stande, die wir jetzt nach unserer Art anführen: „Jolanda,“ und ihr Sohn Philipp, von Savoyen, machen mit „den X Ständen der Eidgenossenschaft und der Stadt Biel, in Rücksicht auf die vorgefallenen Feindseligkeiten, und in Erinnerung der alten vorherigen Freundschaft einen Frieden auf folgende Weise:

1. „Soll zwischen beyden Theilen eine völlige Aussöhnung seyn, so daß man ungehindert zusammen wandle, und sicherer, freyer Verkehr hergestellt sey; jedoch mit Beybehaltung der alten, unveränderten Zölle.“

2. „Verheißen die Herzoginn und ihr fürstlicher Sohn, niemals zu bewilligen, daß durch ihr Land gewaffnetes oder ungewaffnetes Volk, den Eidgenossen zu Schaden durchgehen möge, sondern vielmehr dahin zu trachten, diesen Schaden mit ihres Hauses Macht abzuwenden.“ So wußten die Eidgenossen dieses Haus an seine ehemalige große Verschul-

nung durch ein kräftiges Verheißen eines bessern Besnehmens zu erinnern.

3. „Das gleiche verheißen die Eidgenossen mit gleicher Kraft, dem Hause Savoyen zu leisten“. Das mit wird der drückende Vorwurf ein wenig gemildert.

4. „Von keinem Theile sollen neue Zölle oder andere Auflagen aufgerichtet werden, dem Andern zum Nachtheil“. Dieses verursachet oft Streit, den dieser Vertrag ausweichen soll.

5. „Vor fremden Gerichten soll kein Theil den andern suchen oder beklagen, sondern den Richter des Beklagten annehmen, außer die Theile hätten sich schriftlich zu Anderm verbunden“. Hier ist nur die Gewohnheit ausgesetzt und die Ausnahme der schriftlichen Zusage ist neu.

6. „Dass niemand zu pfänden sey, als der rechte Schuldner, und dieser nur von seiner Obrigkeit,“ ist das Gewohnte. Wichtiger ist:

7. „Wegen der Richter unter beyden Theilen, wenn sie zum Streit kommen“, obgleich das bey Mächtigen nicht oft der Fall ist. „Er zeiget den Richter an, und zwar jedem besonders, wann Savoyen Streit hat mit den Eidgenossen oder Einigen aus ihnen; und besonders, wann die Eidgenossen oder Einige aus ihnen mit Savoyen streiten. In diesen beyden Fällen wählt jeder Theil seine Richter aus seinen Räthen“. Der Unterschied in diesem Vertrag ist bloß darin: „Dass, wann die Richter zerfallen“ (was beynahe immer der Fall ist) „und Savoyen klagt, der Bischof von Basel, wann aber die Eidgenossen Ansprecher sind, der Bischof von

„Lausanne bestimmte Obmänner oder Entscheider sind“. So viel Zutrauen hatte man in der Zeit zu hohen geistlichen Würden, und noch mehr die Eidgenossen zu einer, die so nahe bey Savoyen war.

8. „Würde ein offensbarer Feind eines Theils in des Andern Land gesangen, solle der Theil, aus dessen Land der Gefangene her ist, mit dem Urtheil, das über diesen seinen Feind und eignen Angehörigen ausgesprochen wird, sich vergnügen“. Nicht um Auslieferung der fehlbaren Angehörigen, sondern um gänzliche Ueberlassung des Rechtsganges und zutrauliche Erwartung des Urtheils ist es hier zu thun, das zum Bewundern ist.

9. „Man soll einander die Seinigen nicht zu Buh gern aufnehmen, sie wollten denn in einer Stadt oder Land haushablich seyn. Doch sollen ihre Güter der vorigen Obrigkeit unterworfen seyn“. Dieses Beding ist gewohnt und billig wegen den liegenden Gütern, aber nicht immer bestimmt.

10. „Damit fürohin Krieg vermieden werde, soll bey entstehendem Streit alles angewandt werden, was zu befördernder Beflegung dienen mag“. Man sieht dieser Bestimmung eine gewisse ängstliche Besorgung an, die vielleicht bey dem einen Theil mehr vorwaltete.

11. Das wichtigste, was jetzt deutlich angezeigt wird, ist: „Die Abtretung der Waat an das Haus Savoyen, vermittelst der gänzlichen Entrichtung der 50,000 Gulden“. Das ward mit einer Kraft und Ueberfluss der Rede versichert, die keinen Zweifel oder Sorge mehr übrig lässt. Dann mangelt es auch an

Bekräftigung nicht. Die Urkunde ist gesiegelt von der Herzogin und ihrem Prinzen, von dem Bischof und dem Grafen von Genf, und von den sämtlichen Ständen der Eidgenossen, den 22. April. Dieser Vertrag, der eigentlich kein Friedensschluß ist, weil der Friede schon zu Fryburg geschlossen wurde, hat alle Anlagen eines Bundes, doch ohne gegenseitiges Versprechen der Hülfe. Eigentlich stellt er dem einen Theile sein Land und dem andern die verheiße Summe zu.

Indessen da der König von Frankreich durch die Uebereinkunft vom 26. April, die in lateinischer Sprache abgesetzt ist, vermittelst der anbedungenen 150,000 Gulden, das sonst mangelnde Recht zu der Freygrafschaft Burgund erhalten zu haben sich versprach, zögerte er nicht (das war nicht seine Schwachheit, wenn es darum zu thun war, Land und Leute zu erobern), dieses Land mit allen möglichen Mitteln, Beredung, Bestechung und Gewalt an sich zu bringen, obgleich die Eidgenossen sich mit den Burgundischen Ständen noch nicht gänzlich abgefunden hatten; und da dem König auf einem Tag zu Luzern die 6000 Mann zusagt wurden, die aber durch's Zulaufen sich noch vermehrten, waren mittlerweile die Burgunder auch nicht müßig, durch ihre Bekannten in der Eidgenossenschaft zulaufende Völker daher zu ihrer Vertheidigung zu erhalten. Diese waren nicht unbeträchtlich, sondern ebenfalls auf einige Tausende angestiegen; sie waren aber nicht glücklich, mußten gegen eigene Landsleute fechten, blieben ohne verständige Führer zurück und wurden hart mitgenommen; alsdann stärker zurück-

gerufen, und einige am Leben gestraft. Aber den zu frühen Angriff des Landes durch den König abzuhalten, oder ihn wenigstens so lange aufzuschieben, bis ein eigner Tag, den des Königs Botschaft angesezt hatte, und andere Abgesandte noch daben wären, eröffnet werde — dieses zu erzielen, und die Zugelassenen zurückzurufen, sendeten die Eidgenossen eine ausgerlesene, kleine Zahl von Gesandten, Hans Waldmann von Zürich, Adrian von Bubenberg von Bern und Jakob Imhof von Uri, theils nach Burgund, theils zu dem König selbst. Aber wer einem jeden Arbeiter, besonders einem Eroberer, in den Wurf kommt, ihn abzuhalten, der ist nicht willkommen. Die Gesandten kamen zuerst nach Burgund, wo der Herr von Craon, als Heerführer des Königs, seit Eroberung des Landes sich schon bemühte. Ueber diese Gesandtschaft sind von Waldmann Berichte an die hohe Obrigkeit vorhanden, die ich im Wesentlichen anführe.

### Erster Brief.

Nachdem die Gesandten nach Byzanz (Besançon) gekommen, haben sie die erste und einzige Ehre da selbst von dem Bischof und der Stadt erhalten. Sie sendeten zu dem Heerführer von Craon hin, um ein Geleit zu fordern, das sie endlich erhielten; aber beym Hinreisen fanden sie ihn an dem Ort nicht, wo er ihnen seinen Aufenthalt angezeigt hatte, und so mußten sie weiter reisen, trafen ihn bey der Eroberung eines kleinen Schlosses an, und konnten kaum durch ihr Vorwort eine geringere Art des Todes der Be-

sakung, aber Verschonung an dem Leben nicht erhalten. Sie bemerken hierbei, daß man sie und ihre Herren nicht viel achte. Bey der weitern Unterhandlung mit Craon stellten die Gesandten vor, die Eidgenossen hätten in dem ganzen Krieg mit Burgund dem König so viel Dienste gethan, daß sie hoffen und wünschen, man werde ihnen die Bitte nicht versagen, die kriegerischen Angriffe gegen die Burgunder noch ein wenig einzustellen bis auf den nächsten Tag der Eidgenossen, wo in Gegenwart einer Königlichen Botschaft selbst gütliche Ausgleichung gegen Burgund geschehen werde. Dieses schlug der Feldherr trozig ab, was dann die Gesandten innig verdroß. Dennoch drangen sie mit mehr Angelegenheit weiter darauf an, wenigstens nur vierzehn Tage zu warten; aber auch das ward immer härter abgeschlagen, und ihr Ansuchen mit Spott behandelt. Da sagten die Gesandten, wie zum Erschrecken, es sey nun für sie nichts zu thun, als heimzukehren und zu berichten, was ihnen unerwartet widerfahren sey; sie zweifeln, ob der König, wenn er es erfährt, es so gut aufzunehmen werde; es sey doch eine Botschaft von dem König zu Bern, um den Frieden einzuleiten u. s. f. Auf das Alles antwortete Craon, er lasse es bey der schon gethanen Antwort verbleiben. Hierauf gerieten die Gesandten in Zorn; sie schonen auch nicht in ihrem Schreiben, sich über die Handlungsart der Commandanten und der Franzosen überhaupt in harten Ausdrücken zu beschweren (die ich aber übergehe)\*). Es kränkte sie,

\*) Man s. solche in Waldmann's Leben, von H. H. Fügli.

so behandelt, und nur mit Geld und Schmeicheleien zu allem Dienst angehalten zu werden. Es entfuhr dem Waldmann in dieser Lage, mit einem Schwur, eine drohende Rede: „Weil man uns so behandeln will, so wird man uns auch finden“; und mit dem gingen alle drey im Unwillen fort. Dieses ward Craon hinterbracht. Darauf ließ er den Gesandten sagen: Er wolle ihnen eine bessere Antwort geben. Sie aber ließen ihm erwiedern: Sie wären sowohl zum Nutzen des Königs hier, als für sich selbst; sie wollten gerne die bessere Antwort erwarten; jene, die ihnen diese Anzeige gethan, sollten daran arbeiten, daß sie etwas Gedeihliches erhalten mögen. Bey dem zweyten Besuch war die Antwort gleich abschlagend, doch freundlicher; und die Gesandten sahen kurz ein, daß da nichts auszurichten seye, und daß die Heerführer, wenn sie etwas wider des Königs Befehl eingehen würden, ihres Lebens nicht sicher wären. Sie baten sich deswegen ein Geleit von dem König aus. Mit dem Versprechen desselben wünschte man den Gesandten, anscheinend treu, einen guten Erfolg; und da diese, wie zum Abschied, noch vorstellten, das hätten sie wenigstens um den König nicht verdient, und, um näher zu dringen, hinzuhatten: Der Bischof von Grenoble sey doch in der Schweiz, und der Kaiser verlange das auch an die Eidgenossen; daher sollten auch sie, die Führer des Kriegsvolks, noch zuwarten können, bis die Verhandlung in der Schweiz beendigt sey, so erwiederte Craon: Das helfe ihm Alles nichts; der von Grenoble sey ein Priester, sein Thun gehe ihn nichts an, er habe seinen Befehl vom König;

dem zuwider könne er nichts thun: Sie sollten zum König gehn; er wolle ihnen einen Edelmann mitgeben; der habe sie dann wirklich eine Strecke Weges weit begleitet.

Dann bemerkten die Abgesandten, was die allgemeine Stimmung der Führer und auch der gemeinen Krieger sey, die, ihrer guten Worte ungeachtet, öffentlich sagen, der König wäre schon weiter, wenn ihn die Eidgenossen daran nicht verhindert hätten. Von ihnen sey Alles verzögert worden, und das mache Alles mißvergnügt. Sie, die Gesandten bitten deszahlen, die Sache wohl zu bedenken, und finden, die Eidgenossen seyen ruhig und glücklich gewesen (welches eine große Wahrheit ist) da sie für ihre Freyheit mit den Deutschen stritten, und von Frankreich und Pensionen nichts wußten; man solle sich doch hüten, dem König mehr Volk zu geben; dasselbe würde an Orte hingebracht, wo es nicht mehr heimkäme, und der König könnte mit diesem Kriegsvolk uns zwingen, Alles zu thun, was er begehrte. Sie bitten, diese Bemerkung (die ihr Mißvergnügen in verschiedenen Stellen immer stärker aufrägt) nicht übel zu nehmen; und diesen Bericht, da nicht jeder Gesandte seinen Herren besonders schreiben könne, allen Orten, und selbst dem Niedern Verein mitzutheilen, damit auch dieser wisse, wie man mit den Eidgenossen umgehe. Gegeben am St. Bartholomäus: Tag.

Hans Waldmann, Ritter,  
 Adrian von Bubenberg, Ritter,  
 und  
 Hans Imhof, Ritter.

Zwischen der Anzeige des Tages und der unterzeichneten Namen, so wie in einer Nachschrift, ist die Bemerkung enthalten: Man solle nicht glauben, daß sie im Unmuth die Sachen stärker ansehen, als sie seyen; Alles sey ihnen härter widerfahren; man mache ihnen jedoch Hoffnung, der König werde ihnen besser begegnen.

Die erwähnte Sammlung enthält dann weiter ein Bruchstück, von Waldmann allein unterschrieben. Darinn wird angesucht: Weil der Bischof von Gencoble bey dem König beliebt sey, sollte man bey der Verhandlung mit ihm sich wohl bedenken, sich nicht sondern, sondern einmütig seyn; man sollte den Ernst gegen den Bischof brauchen, so würde man wohl einen Aufschub bis auf den Tag zu Zürich erhalten.

Ein dritter Bericht, auch von Waldmann allein, fängt mit der Bezeugung an: „Es sey seit dem letzten Bericht Verschiedenes vorgefallen, das er lieber mündlich melden wolle, wenn sie einmal wieder nach Hause kommen“. Dann sagt er, daß sie auf Paris gekommen, und, nachdem der König ihre Ankunft vernommen, habe er einen Ritter zu ihnen geschickt, und ihnen sagen lassen: Er sey sechs Meilen weiter im Lande; sie sollten dorthin kommen. Nach ihrer Reise dahin ward ihnen angesagt, sie müßten nach Almiens hin; der König sey daselbst. Auch da wurden sie auf zwanzig Meilen weiter zurückgewiesen. Die Ursache des vielen Aufschubes könne man nicht wissen, vielfewiger schreiben, wenn sie es auch wüßten. Dennoch seyen sie entschlossen, zu dem König zu gehen;

wie er auch immer ihnen begegnen möchte. Er wisse Alles — wer auf dem Tag zu Zürich es mit ihm gehalten oder nicht; auch ihre, der Gesandten, Verhaltungsbefehle seyen ihm schon bekannt. Das sey ihnen angezeigt worden; was er alles mit ihnen vornehmen werde, wollen sie lieber mündlich sagen als schreiben. Bürgermeister Göldi und Almann Dietrich haben ihnen einen Boten mit Briefen zugeschickt, den habe der König in Bande legen lassen; vielleicht verliere dieser noch sein Leben, und die Briefe seyen ihm abgenommen worden. Der König sey außerst aufgebracht, „fast wild“. Sie besorgen, Ober-Burgund sey verloren, ehe sie heimkommen. Sobald sie abkommen können, werden sie ihre Heimreise antreten, der König möge sie verhören oder nicht. Gegeben zu Amiens, Mittwoch vor der Fronfasten.

Euer williger

Hans Waldmann, Ritter.

Der vierte Brief, auch von Waldmann allein unterschrieben, zeigt an: Da er im letzten Briefe gesagt, zu dem König zu kommen, so sey diese Hoffnung bisher nicht erfüllt worden; sie seyen noch zu Byzanz; der König wolle sie aber nicht verreisen lassen, ohne sie vorher zu verhören. Sie hoffen, er werde es bald vornehmen, damit sie ohne weiteren Verzug verreisen könnten. Da sie den König um ein Geleit angesucht, habe er es ihnen so zusagen lassen: Sie sollten so sicher seyn, als wenn sie in ihren eigenen Häusern wären; und wenn sie es verlangten, wollte er ihnen ein geschriebenes Geleit geben, wie sie es bedürfen. Darüber aber seyen sie ohne Sorge;

aber gerne wären sie zu Hause. Er, Waldmann, sollte noch viel schreiben, aber er durfe nicht trauen, daß man die Briefe erhalten würde. Er wolle also Alles versparen, bis er selbst komme. Viel Gutes hören sie von dem König; sie wollten das nicht unmeldet lassen. „Nun nüt me; als Gott behüt Euch!“

Hans Waldmann, Ritter.

Aus diesen Briefen zeiget sich dieser immer wichtige Mann, wie in vielen seiner Thaten, in einem nicht unvorteilhaften Lichte; als ein Mann von tiefer Einsicht, guter Gesinnung und empfindlich für die Ehre des Vaterlandes, von gesektem Muth, der sich Ansehen zu geben wußte, aber von einer unbeschränkten Hizé. Viele harte, lärmende Stellen über Frankreich habe ich ausgelassen. Schön ist's, daß er der Entfernung des Edeln von Bubenberg nicht gedenkt. Ich will sie auch nicht berühren. Indessen sind diese Briefe, wie alle Schriften damaliger Zeit, allzugehnt und redreich. Die Geschichte zeigt, daß er und sein Gefährte endlich nach langem Zögern Verhörl beym König erhalten, und mit Geschenken beeht wurden.

Theils im Namen des Reichs, als ein altes Lehen desselben, theils als das Eigenthum seines Sohnes, des Gemahls der einzigen Erbinn Herzogs Karl von Burgund, verlangte hinwieder der Kaiser die Freygrafschaft für sich oder für seinen Sohn, machte den Eidgenossen darüber dringende Vorstellungen durch ansehnliche Gesandtschaft, und begehrte ihre Hülfsvölker zu diesem Zwecke. Allein die Meigung für den König

in Frankreich, und das mit ihm geschlossene Bündniß, zogen bey den Eidgenossen jetzt immer vor.

Jetzt aber, da man wegen der übeln Behandlung der Abgesandten mißvergnügt war, fand Herzog Sigmund von Oestreich die Zeit bequem, sich selbst und seinem Hause eine unbeschränkte, dauerhafte Vereinigung mit den Eidgenossen zu erhalten. Auf der einen Seite hoffte er, als Mitzieger bey Murten, und nach der schon bewährten Treue, mit der er vor wenig Jahren sich so nachgebend erzeigt hatte, entsprechenden Eingang seiner Bitte zu finden; auf der andern Seite war es ihm doch bange, wegen seinen uns nahen, ihm aber entfernt gelegenen schon angefochtenen Besitzungen in den äußern Ländern (wie er sie hieß), daß es etwa in Zukunft den Eidgenossen nicht gefallen möchte, bey leichtem Anlaß solche zum Gegenstand ihrer Besierde zu machen, da oft Freundschaft und einige Sorge über den Wechsel derselben dem gleichen Gemüth nahe sind. Der Herzog erhielt seinen Zweck; aber die damalige Stimmung der Eidgenossen gestattete die gänzliche Uebereinkunft sämmtlicher Eidgenossen nicht. Nur fünf Stände traten in der Zeit in diese wichtige Handlung ein, wo die andern doch bald nachfolgten.

Der Name des Herzogs Sigmund mit seinen Herrschaften und seinen Erben, und der fünf Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn stehen im Anfang mit Bezeugung: „Daz sie Rücksicht genommen haben auf die Verbindung, so zwischen beyden Theilen vorgegangen, und auf den hohen Sieg, der hernach erfolgt sey. Dieses alles zu

„bestätigen sey die Absicht des Ewigen Vereins mit  
„folgender Bestimmung:“

1. „Hat sich der Herzog Sigmund für sich und  
„seine Erben zu einem ewigen Erbverein mit den vor-  
„genannten Eidgenössischen Ständen und den Thrigen  
„eingelassen, so daß der Herzog und sein Erbe nie-  
„mals einen Krieg mit den Eidgenossen unternehmen  
„wolle“. Dieses ist beynahе eine stille Anzeige,  
woher der Reiz zum Krieg bisher entstanden, und be-  
zeichnet die unruhigen Adelichen, als jeder Fehde Urs-  
prung.

2. „Eben so haben die Eidgenossen mit dem Her-  
zog und seinen Erben in einen Ewigen Verein sich  
eingelassen, und versichern auf ihrer Seite, gegen  
den Herzog und seine Erben keinen Krieg zu un-  
ternehmen“. Das ist heiteres Gegenrecht zuversicht-  
licher Verheißung, da sie, wiewohl nicht zögernd,  
nie des Krieges erste Ursache waren.

3. „Sollten die Eidgenossen einmal angegriffen  
werden, so werden der Herzog und seine Erben ihnen  
zuziehen auf ihre Mahnung, sie zu retten, aber auf  
ihren eigenen Sold, wie der Herzog gegenseitig auch  
ihnen thun wird, so wie es nach seinen Bedürfnissen  
geschehen mag, und mit solcher Macht, wie es ihm  
gebühret. Und was an Kriegsvolk geliefert wird,  
mit dem wird man sich vergnügen“. Die Hülfe ge-  
gen jedermann ist sonst nicht so deutlich und so ge-  
wohnt. Sie wird auch durch die Rücksicht auf die  
vorigen Bündnisse nicht mehr beschränkt oder entzogen,  
als sich's gebührt.

4. Dieser Artikel ist das wörtliche Gegenrecht und

• Versprechen der Eidgenossen gegen den Herzog Sig-  
mund und seine Erben: „Wenn er oder sie ange-  
griffen würden, alles das zu thun, und auf gleiche  
Weise, was der vorige Punkt enthält. Nur wird  
„der Zuzug auf dießseits Vorarlberg eingeschränkt“.  
Denn die Besitzungen am Rhein, und daherum, was  
ren der eigentliche Gegenstand des verlangten Schutzes  
der Eidgenossen.

5. „Versprechen die Eidgenossen, wenn der Her-  
zog im Throl angegriffen würde, ihm die gleiche Hülfe  
„und auf die gleiche Weise wie vorher zu thun, weil  
„in dem vorigen Punkt Throl,ennert dem Marberg  
„gelegen, von der Hülfe ausgeschlossen war“.

6. „Wenn des Herzogen Angehörige ungehorsam  
würden, verheißen die Eidgenossen, dieselben, wenn  
„man es begeht, wieder gehorsam zu machen“. Das  
scheinet wegen der Entfernung des Landesherrn nö-  
thig und zutraulich gegen die Eidgenossen. Doch man  
leistet die Hülfe nur, wenn man sie begeht.

7. „Verheißen sich gegenseitig der Herzog sowohl  
„als die Eidgenossen, daß, wenn sie führhin andere  
„Bündnisse machen wollten, wie sie dessen befugt seyen,  
„diese Vereinigung denselben vorzubehalten sey, das  
„mit der später Aufgenommene ihnen nicht schade“. Dieses  
sollte dem feierlichen Vertrag mehr Ansehen  
und Nachdruck verschaffen.

8. „Diesem Ewigen Verein mehr Kraft und Ges-  
wicht zu geben, gestattet der Herzog den Städten  
„am Rhein, zu diesem Bündniß ihre Siegel beizufü-  
gen und laut zu sagen, daß sie dem Inhalt dessel-  
ben nachkommen wollten, alles des Fürsten Rechten

„ohne Abbruch. Ein Gleiches verheißen die Eidgenossen gegen diese Städte zu thun“. Hier äußert sich die Sorgfalt des Fürsten, daß seinen entfernten Städten nichts widriges widerfahre. Dafür gab jeder Canton gedachten Städten am Rhein einen versiegelten Brief.

9. „Wird den jetzt noch nicht zustimmenden Eidgenössischen Ständen der Zutritt zu dieser Vereinigung offen gelassen“. Dieser erfolgte auch nicht lange hernach. Aber unausweichlich mußte zuerst die Verunionigung seyn. Mit Versicherung bey Fürstlichen Worten und Ehren diesen Ewigen Verein zu erfüllen, bestätigt und versiegelt der Herzog diese Urkunde, und die Eidgenossen bezeugen, dieselbe zu halten bey den Eiden, die sie den Ständen geschworen haben, und bekräftigen die Urkunde auch mit ihren Siegeln. Gegeben in Zürich auf Montag vor St. Gallen.

Damit es offenbar würde, daß in diesen Zeiten keiner von den Verbündeten ohne Missvergnügen bestehen möge, hatten die Städte des Niedern Vereins auf einer Tagsatzung angebracht: Da sie, entfernt, dieselbe nicht alle Tage besuchen könnten, gewahren sie dennoch, daß man ihnen an den Früchten der Siegen, die sie doch miterworben hätten, keinen Anteil vergönne. Diese Art von Verachtung glauben sie um die Eidgenossen nicht verdient zu haben, und mögen es danahen auch nicht länger verschweigen. Besonders falle ihnen auf, daß man sie, die so treulich mitgeholfen haben, am Ende verkenne. Man antwortete ihnen mit der Versicherung: „Dass man sie, wenn

man die Burgunder verhöre und die Sache an die Stände selbst gebracht werde, dann zumahl auch ohne Anstand berichten werde, wo dann sie auch so viel als möglich auf Tagsatzungen erscheinen, und auf jede andere Weise zum Vergnügen sollten betrachtet werden. Der Endzweck dieser Vereinigung war nun erfüllt; und das, was diese Entfernten den Eidgenossen näher brachte, ihre eigene Rettung, das hätten sie auch in Anschlag bringen sollen.

Es findet sich in diesem Jahr, daß die Stadt Zürich einem Hans Humbis von Ravensburg ihr Bürgerrecht auf zehn Jahre ertheilt; daß er fünfzehn Gulden bey dem Eintritt und jährlich eben so viel zu erstatten habe, mit den gewohnten, auch bis zur Vermeidung fremder Gerichte ausgedehnten Bedingen. Neuere Bedinge sind, wenn er in die Stadt zu bleibender Wohnung komme, daß er dann in der Zeit mit Reisen (Kriegsdiensten) thun soll, wie ein eingesessener Bürger, und doch die fünfzehn Gulden zu bezahlen habe. Dann wird ihm noch auferlegt, daß er inner Jahresfrist, von dem Antritt seines Bürgerrechts gerechnet, zur Wohnung in der Stadt ein Haus kaufen soll. Späterhin wurde ihm dann, solches zu unterlassen, vergönnt. Die Urkunde ist gegeben nach Mitte-Fasten. Diese Urkunde zeigt, daß man die neuen Bürger gerade bey dem Eintritt mit einer Auflage belegte, und die eingesessenen mit Ankauf der Häuser und Kriegszügen beschwerte.

(1478.) Woher immer der so nahe Trieb im Anfange des Jahrs entstanden sey, das mit etlichen

Städten und einem Lande im vorigen Jahr geschlossene Ewige Verein mit Herzog Sigmund von Oestreich von den übrigen Ländern Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus auch noch beschließen zu lassen, so war es immerhin rühmlich. Der Herzog wollte sein Werk, mit den Eidgenossen in ewiger Verbindung zu stehen, das er seinem Haus für vortheilhaft hielt, und es auch war, nicht unvollendet lassen, und die, welche bis dahin diese Annäherung zu einem so mächtigen Hause abgelehnt, und ihre Sonderung zu laut ausgesprochen hatten, empfanden die Freundlichkeit des neuen Kusses, der in der vorigen Urkunde auch an sie geschah, und das rührte sie. Dieser wichtige Vertrag ist im übrigen wörtlich gleich mit dem von den Städten gemachten, die Einladung ausgenommen, die in dem vorigen nöthig war. Eine Rückkehr zur Eintracht, in einem wichtigen Vertrag ausgesprochen, macht den Eidgenossen Ehre.

Das Bürgerrecht, welches die Städte der Eidgenossenschaft unter sich gemacht, konnte nicht lange verborgen seyn; theils ward es auf offenen Tagen beschlossen, theils von denen in den Städten, die es nicht gern sahen, ihren Freunden in den Ländern bekannt gemacht, wo es überall nicht gut aufgenommen ward; daher über diesen Vertrag in diesem Jahr frühe, und in der Folge Vieles, vorkommt, was ich noch nach einander kürzlich berühren werde. Zuerst suchten die Länder das nächst mit ihnen verbundene Luzern, mit dem sie Nachbarschaft und am meisten Verkehr hatten, dringend anzugehn. Denn, schon ehe die fünf Städte über die Beschwerden der Länder, wegen dieses

neu errichteten Bürgerrechtes sich gemeinsam zu berathen, zum ersten Male sich versammelten, hatte Luzern, schon zum zweyten Mal aufgesodert, bey den Waldstätten rechtsfertigende Vorstellungen gethan. Bey der ersten gemeinsamen Berathung der fünf Städte fand man gut, daß Zürich und Bern ihre Abgesandten an die Landesgemeinden der ersten Kantone senden, und mit ihrem Ansehen und Beredtsamkeit das Benehmen in seinen guten Absichten, ohne einige Beschwerde, gründlich und rührend vorstellen, und übrigens nicht verhehlen sollten, daß sie dasselbe beybehalten würden. Dieser Schluß ist aber kaum erfüllt worden, da in kurzer Zeit hernach an alle fünf Städte der Ruf ergangen, daß jede derselben zwey würdige Gesandte zuerst nach Luzern zu einer Vorberathung senden, und dann an abgeredten Tagen vor den Landesgemeinden in beyden Unterwalden zuerst, hernach zu Uri, und endlich zu Schwyz, ihre freundlichen, treuen und einnehmenden Vorstellungen machen sollten. Eine solche feierliche Erscheinung Eidgenössischer Abgesandten vor den höchsten Gewalten war oft bey Anständen jeder Art eine fruchtbare Sitte, und auch hier in dieser Angelegenheit hoffte man, sie werde von Erfolg seyn. Allein beyde Theile blieben unverändert auf ihren Gedanken, die sie oft mit Festigkeit aussprachen, und verließen sich in solcher Lage, mit Aussezung auf einen andern Tag zu Luzern, wo alle Eidgenossen beyammen waren, und die Städte die Beybehaltung ihrer Bundesrechte, die Länder aber die Aufhebung derselben desto mehr verlangten, mit der Vorstellung, es sey in dem Sempacher-Briefe, der alle verbinde,

eine Bestimmung enthalten, die zu einem gedeihlichen Ausweg führen könnte. Da gaben die Städte freundlich zu, daß eine Verordnung von zwey Gesandten auf jeder Seite niedergesetzt werde, den Brief von Sempach zu untersuchen, und, was zum gütlichen Austrag führen könnte, zu entwerfen. Es geschah auch wirklich; man brachte die Gedanken zurück, und jedem Gesandten wurde eine Abschrift von dem Entworfene übergeben, sie ihren Herren zu hinterbringen. In diesem Jahr ward noch von den fünf Städten eine Tagsatzung zu Zofingen gehalten, um zu berathen, wie man sich auf einer spätern, angesagten Zusammenkunft in Luzern zu verhalten habe. Sonst war damals darüber nichts weiter vorgefallen.

Wenn etwas Gutes und Nützliches gethan wird, das Verwunderung erregt, wirkt es manchmal weit hin, wo man es nicht vermuthet. So machten die Siege der Eidgenossen auf einen großen Kenner der Kriegesthaten, den fernen König Matthias von Ungarn, einen so tiefen Eindruck, daß er wirklich eine Verbindung mit den Eidgenossen nicht nur im Stillen wünschte, sondern auch durch eine feierliche Gesandtschaft antragen ließ, eine Ehre, die jetzt noch einen Bewohner vaterländischer Gründe erfreuen muß. Seine Gesandten waren Georg am Stein, Probst zu Pressburg, und Jakob Kommalz, sein Kanzler. Man foderte und gab ihnen sicheres Geleit; später schickte der König noch einen andern Gesandten, und durch diesen ersuchte er die Eidgenossen, ihre eigene Abgesandten nach Ofen zu dem König zu senden. Man entsprach ihm, und es verreisten auf hohen Befehl

einer von Zürich und einer von Luzern dahin. Der König, bewegt, sein königliches Gemüth und Herzensneigung den Eidgenossen zu erkennen zu geben, empfiehlt die Gesandten mit vielem Vorzug. Ihr Aufenthalt war von einiger Dauer, und der Inhalt des errichteten Vertrags (ein Vertheidigungsbündniß auf eils Jahre gestellt) verheißt gegenseitige Hülfe wider den Angriff der Feinde, und hinwieder wirklichen Zuzug dem König um Sold, wenn er während des Krieges mit den Türken von dem Kaiser angegriffen würde. Wenn auch weiter nichts daraus erfolgte, so hatte diese Auszeichnung der Schweizer von Ferne her, und von einem weisen König, immer einen hohen Werth.

Wer sollte nun nicht der großen Tagsatzung gesdenken, wo der Papst, der Kaiser, der König in Frankreich, und der Erzherzog Maximilian, in hochansehnlichen Abgesandten, und der Herzog von Lothringen und der Erzbischof von Bysanz vollends in Person erschienen, neue Bündnisse und Vereinigungen suchten, oder Bestätigung der schon gemachten sonderten, oder wegen Burgund unterhandelten, wo man, einander entgegen, desto weniger zum Besten des Landes mit Nachdruck und Erfolg etwas ausrichten konnte. Papst Sixtus, der, wie seine Vorfahren, die Unruhe in Italien zum Nutzen seines Stuhls anwendete, suchte ein Bündniß mit den Eidgenossen, und ihm ward entsprochen. Gegen Destreich hatte doch der Erbverein mit Herzog Sigmund seine herrschende Gesinnung bezeugt. Dann vereinigten sich die Bundesgenossen des Niedern Vereins wieder auf

fünf Jahre mit den Eidgenossen, und versöhnten sich mit einander. Wegen Burgund, da der König noch immer das Land bekriegte, die Einwohner aber sich auch mit zugelaufenem Volk aus der Eidgenossenschaft vertheidigten, konnte hingegen nichts Gutes abgehandelt werden. Nun rief man die Zugelaufenen auf beyden Seiten, da im Land immer Härteres vorfiel, mit vermehrtem Ernst zurück. Dem ersten der Kantone, Uri, hatte man es zu verdanken, daß man näher in Italien drang. Nachdem dieser Kanton das schöne Liviner Thal erobert hatte, und mit stärkerer Kraft zu bewahren wußte, machte er neue Mahnung zum Zuzug an die Eidgenossen, und so erging auch dieses Jahr eine ernsthafte, da Uri die Stadt Bellenz zu erobern trachtete. Bern und Fryburg schickten zuerst Gesandte dahin, die Sache gütlich zu vermitteln, und sodann, da sie vernahmen, daß andere Stände bereits zugezogen wären, ebenfalls eine beträchtliche Zahl Kriegsvolk. Auch die von Zürich gaben ihre Völker unter Waldmanns Anführung. Bern und Fryburgs Abgesandte indessen handelten mit den Mayländischen in der Stadt Bellenz am Frieden. Unter dem Volk, das außer der Stadt war, verirrten sich Einige, nicht zu Besonnene, selbst in die Stadt zu schießen. Die Friedensstifter waren betreten und aufgebracht über diese That. Sie hoben ihre Verhandlungen auf, und Bern und Fryburg zogen mit ihren Völkern nach Hause. Das Mizvergnügen ergriff nun auch Andere; und Waldmann zog mit den Seinigen ebenfalls weg. Von mehreren Ständen inzwischen blieben die Zugezogenen dort. Die

Mayländer wollten von dieser Abreise ihren Vortheil ziehen; und griffen bey Trnß im Liviner-Thal mit Uebermacht die Zurückgebliebenen an; aber die Sieg gewohnten Eidgenossen wandten List und Kraft auf, und schlugen die größere Zahl. Hätte Frischhans Theiling von Luzern, der großen Untheil an dieser Waffenthat hatte, mit den andern sich des Geschehens mit Bescheidenheit erfreut, seine Empfindungen darüber gemäßigt und den Ausbruch seiner Zunge über Waldmann und vielleicht gar über unsere Stadt beherrscht, wie viel ungutes Benehmen und traurige Folgen wären vermieden worden! Endlich ward ein Vergleich mit Mayland gemacht, und den Eidgenossen 24,000 Gulden verheißen.

Wer bis dahin die neu erworbenen Besitzungen Murten und Grandson mit ihrer Zubehör besorgt habe, davon redet die Geschichte nichts. Vielleicht waren sie noch nicht ganz abgetreten. Doch findet man in dem neuen Verkommisse keine Spur; aber die nächsten Stände daben wünschten die Ueberlassung der Länder, wegen ihrer weit stärkern Kraftanwendung, auch nicht ohne Willigkeit. Andere hingegen sahen eher auf eine gemeinsame Beherrschung. Das war wieder ein Fall, wo sich durchkreuzende Absichten das schon bestehende Missvergnügen vermehrten.

In diesem Jahre wurde auch die Waat, bey Bezahlung der ersten Hälfte von der für die Eidgenossen bestimmten Entschädigung, nämlich 25,000 Gulden von Savoyen, und 11,000 von der Stadt Genf, dem Haus Savoyen überlassen. Man hatte nun die Herzoginn, da sie bereits das Ende ihres Lebens

erreicht hatte, nicht weiter zu befürchten. Auch war gerade zuvor die Oberherrschaft über die Stadt Frynsburg von Savoyen großmuthig nachgelassen, und mit dem Stand Bern ein Bündniß geschlossen; daher auch dieser Entlassung einiger Trieb von Gewicht mag gegeben worden seyn. Laufer, dem wahrscheinlich nichts verschlossen war, berichtet dies; und weil man doch zu wissen verlangt, wie die von Savoyen an die Eidgenossen abgetretenen Orte unterweilen verwaltet wurden, so darf ich auch bemerken, daß bey Errichtung obiger Summe die anwesenden Eidgenössischen Gesandten zu Bern und Fryburg gemeinsam Murten, Grandson und Echallens, Bern allein aber Oron, Desch und Rötschmond sich vorbehalten haben.

Die Eidgenossen wurden inzwischen, des immerwährenden Laufens in Kriege, ohne Unterschied, so müde, und, wegen der verderblichen Sitten, von einer strengen Verordnung so überzeugt und bewegt, daß sie miteinander übereinkamen, den zügellosen Unsug nicht mehr zu dulden, und ein gleich ernstliches Verbot darüber an allen Orten öffentlich kund zu machen. Aber da die aus den höhern Ständen diesen Gewinn ebenfalls suchten, so führte das öfters von der gehörigen Strenge ab.

Unsere Stadt gab in diesem Jahre dem Ulrich von Rothenstein, von Hesenhofen aus dem Allgäu, das Bürgerrecht ohne bestimmte Jahre, so lange er bleibt, und ohne beym Eintritt eine Summe zu fordern; aber zu Lichtmeß jedes Jahr gibt er 10 Gulden. Damit sollen alle Arten von Anlagen bezahlt seyn. Der Brief ist gegeben auf St. Blasius: Tag.

Dies Jahr entstand auch aus einer kleinen ungestalteten Capelle die schöne Wasserkirche, so genannt, weil sie vom Wasser der Limmat umflossen ist. Sie erhebt sich mit hohen Gewölben. Da nach der Reformation dieselbe für den Cultus nicht mehr nöthig war, hatte sie verschiedenen Gebrauch, bis sie endlich durch die öffentliche Büchersammlung ein Tempel der Wissenschaften ward, der, wie das daben stehende damit verbundene kostbare Gebäude, nicht ohne Rührung betreten wird.

Bürgermeister und Rath zu Zürich nahmen in diesem Jahr den Abt und Convent zu Stein mit den Leuten und Gütern, die dem Stift zugehören, zu Burgern an auf zehn Jahre, um das Stift mit ihren Zugehörigen zu schirmen nach ihrem Vermögen, wie andere geistliche Burger; und wenn dasselbe in weltlichen Sachen mit jemand Streit hätte, und der Streitende mit dem Rechtsgang an Zürich kommen wollte, versichert das Stift, diesem Recht zu folgen, ohne daß ein Theil anderswohin die Sache weisen oder ziehen könnte. Wenn auch während der Dauer dieses Bürgerrechts unsere Eidgenossen von Stein (sagt Zürich) mit dem Abt und Convent Streit gewonnen, sollen sie nach Vorschrift des Uebertrags-Briefs, den Zürich beyden Theilen gegeben, denselben mit Recht austragen. Da das Stift Zinse, Nutzen und Güter außer dem Land habe, wenn es darüber Schirm und Beschützung bedürfte, sollte man ihm dieselbe auch gönnen nach seinem Befinden. Das Stift solle kein anderes Bürgerrecht in der Zeit, so lange dieses währet, annehmen. Zürich gibt ihm Gesandte in seinen

Kosten, so weit man sie sicher an Leib und Gut bringen mag. Wenn man Kriegsleute in die Stadt Stein legen wollte, soll das ohne des Stifts Schaden geschehen. Hätte dasselbe etwas zu verkaufen, das den Kriegsleuten nöthig wäre, so sollte es das nach dem im Lande üblichen Preis zum Kause überlassen. Mit Martini: Tag dem nächsten gibt das Stift, und eben so zu der Zeit alle Jahre 10 Gulden Rh. für alle Steuer. Die Urkunde ist von der Stadt Zürich gesiegelt am St. Urbans: Tag. Diese Urkunde hat ihre eigene Rücksichten theils auf die Geistlichkeit, theils wegen des Rechtstandes mit Stein, wegen allfälliger Besatzung und des freyen Kaufes; dann auch wegen der Besitzungen außer Lands. Auch trauten sich die Gesandten nicht gar zu weit in dieser stürmischen Zeit.

(1479.) Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahr wegen des Bürgerrechts der Städte nur von einem Tag der Waldstätte zu Begganried gedacht wird, da Luzern zum Rechtstand über dieses Bürgerrecht aufgesodert wurde, wo aber wegen ungleicher Ansicht über die Zahl der Säke oder Richter (da die Waldstätte nach einem alten Briebe, der aber auf diesen Fall nicht passte, fünf Mann an das Gericht zu sezen begehrten, Luzern aber behauptete, jene seyen die Ansprecher, Luzern die Angesprochene; und also hätte jeder von den zwey Theilen nur zwey Mann zu Richtern zu bestellen) sich diese Handlung zerschlug.

Der König in Frankreich machte in diesem Jahr einen neuen Vertrag mit den Eidgenossen, wo er ihnen für die Frengraffschafft von Burgund, die aber bereits

schon von ihm eingenommen war, 200,000 Gulden, in bestimmten Terminen (30,000 in jedem zu entrichten) versicherte. Dagegen foderte er 6000 Mann in seinen Sold. Was darüber weiter vorgesunken, findet sich im folgenden Jahre.

Da das Bündniß, welches die Eidgenossen ehemals, zwar nicht alle, mit der Stadt Schaffhausen hatten, ausgieng, das diesem letztern damals viele Ruh von den benachbarten Adelichen verschaffte, so wie hinwieder diese Stadt bey allen Anlässen den Eidgenossen, theils durch kluge Einwirkung, theils durch thätliche Hülfe viele Gefälligkeiten erwiesen hatte, sendete Schaffhausen eigene Abgesandte an alle VIII alten Stände, und vermochte so viel durch ihre Vorstellungen, daß nun sie alle zu diesem Bündniß ihre Hand gaben. Dasselbe ist außer der Veränderung, da nun alle Orte zustimmten, wörtlich gleich, wie das vor fünf und zwanzig Jahren errichtete, und Schaffhausen legte immer einen großen Werth auf dieses Bündniß.

In der Zeit fing Abt Ulrich von St. Gallen, ein Mann von großer Fähigkeit, unermüdeter Thätigkeit und rühmlicher Begierde, seinem Stift und Land immer mehr Ansehen und Vermögen durch alle, auch nicht immer die besten Mittel, zuzuwenden, einen Streit mit der Stadt St. Gallen an. Die Sache betraf verschiedene, zum Theil auch unbeträchtliche Punkte. Damals wandte die Stadt eine kluge Maßregel an, die sie in wichtigen Fällen mehr gebrauchte, einem auserlesenen Ausschuß ihrer Räthe das ganze Geschäft, bis zur Beendigung, ohne weitere öffentliche

Berathung oder Befehl, auszuführen völlig zu überlassen; denn sie merkte, daß zwey so nahe Rathsäle unterweilen allzufreundliche Beysitzer haben könnten. Die Sache verzögerte sich durch des Abt's Ulrich Kunst. Zürich und Glarus arbeiteten, aufgesodert, an Beylegung der Sachen, aber ohne Erfolg. Endlich, nach mehreren Versuchen zu Baden, ward ein friedlicher Ausweg gefunden. Könnte nicht schon frühe aus diesem Benehmen die Leidenschaft erklärt werden, welche, immer unterhalten, später zu stark bei der Stadt St. Gallen ausgebrochen war?

Eben derselbe weitaussehende Abt Ulrich von St. Gallen hatte zu seinen Entwürfen nöthig befunden, eine nähre Hülfe von den Ständen, die mit dem Stift schon ehe vor ein eignes Bürgerrecht errichtet hatten, zu erwerben. Zu dem Ende hin wurde mit diesen IV Orten, von dem Stift ein neuer Vertrag eingeleitet: „Kraft dessen ihm von denselben, der „Kehre nach, immer auf zwey Jahre ein Mitglied „aus den Räthen, als Landschaftshauptmann, erwählet, und zum Sige in seinem Stift überlassen wurde. „Mit zwey Pferden und einem Knecht erhält er Futter und Mahl, so wie Nägel und Eisen in des Stifts Kosten, nebst 50 Gulden Rh. Belehnung. „Alles zum Nutzen und Beystand und gutem Rath des Stifts. Man entläßt ihn auch nach Hause, wenn er will; aber auf Verlangen erscheint er wieder, wie er denn des Stifts Herrn oder Pfleger gehorsam ist, und beym Antritt des Amtes einen Eid der Treue schwört. Dieses haben die IV Schirmorte des Stifts bewilligt ohne Abbruch des schon

„bestehenden Bürgerrechts mit denselben, und des  
 „Landrechts, so Toggenburg mit Schwyz und Glarus  
 „hat“. Die Urkunde ist gegeben zu Zürich Montags  
 vor St. Martins: Tag. Eine wichtige Absicht dachte  
 der schlaue Fürst dadurch zu erreichen, so nach und  
 nach an jedem Ort neue Gönner und Freunde sich  
 zu erwerben, die Geschäfte vermittelst des Einflusses  
 dieses Beamten eher bey den Ständen einzuleiten, und  
 bey den eignen Angehörigen, durch das Ansehen und  
 die Kraft des gedachten Landeshauptmanns, desto mehr  
 auszurichten. Diese Stelle zerfiel nach und nach.  
 Man legte ihr zwar 1000 Gulden zu; aber einige  
 Gewählte genossen das Einkommen ruhiger bey Haus;  
 andere, die durch ihre Eigenschaften oder Reichthum  
 sich auszeichneten, genossen Ehre und Vorzüge.

Ebensfalls in diesem Jahre bezeugen: „Johannes,  
 „Graf von Zengen und Nellenburg, und Brechta  
 „von Zengen, geborne Gräfin von Kilchberg, daß  
 „sie mit ihrem Schloß und Städtlein von Zengen und  
 „mit allen ihren Leuten und Gütern der Stadt Zürich  
 „Bürger worden sind, und sie uns dazu angenom-  
 „men habe die nächsten zehn Jahre, also daß sie uns  
 „beide in ihren Schirm aufgenommen wie andere Bur-  
 „ger. Gesandtschaft in ihren Geschäften gibt man  
 „ihnen in ihren Kosten, so weit man solche Sorgen  
 „halber bringen mag. Haben sie Streit mit jemand,  
 „so nimmt sich die Stadt desselben nicht an, außer  
 „mit freyem Willen. In Zukunft aber, wenn ein  
 „Streitender mit dem Grafen an Zürich selbst zu den  
 „Rechten kommen wollte, oder ein anderes Recht vor-  
 „schlige, das Zürich genehmigte, sollte man solchem

zog Heinrich Röust und Heinrich Goldli,

„Recht in Zürich, oder anderswo nach dem Willen  
„der Stadt, folgen, ohne die Sache weiters zu zie-  
„hen, auch nach dem Spruche. Das Schloß und  
„Städtlein Tengen sollten ein offnes Haus für Zü-  
„rich seyn ohne Kosten von Tengen, und ohne des  
„Grafen Schaden. Er gibt den Kriegern, die dort  
„sind, Speis und Trank um billige Bezahlung. Dann  
„verheissen sie, der Stadt Nutzen zu fördern, ihren  
„Schaden abzuwenden, und alles das zu halten,  
„was sie geschworen haben. Von diesem Bürger-  
„recht geben sie der Stadt keine Steuer. Der Brief  
„ist gesiegelt von beyden Ehegatten und gegeben Mitt-  
„wochs an Simon und Judä“. Dieses Bürger-  
recht hat verschiedene Spuren von vorzüglicher Achtung  
für diese neuen Bürger, da von keiner Antrittssumme  
und von keiner Steuer die Rede ist. Es ist doch aus-  
genehm, die verschiedenen Erscheinungen bey unsern  
Bürgerrechten, und die fast immer ungleiche Behand-  
lung vor unserer Betrachtung vorübergehen zu lassen.

(1480.) Das Wichtigste, so in diesem Jahr  
verhandelt worden, ist das Begehrn des Königs in  
Frankreich, eines Zuzuges von 6000 Mann aus der  
Eidgenossenschaft, dieselben in seinen Kriegen frucht-  
bar anzuwenden. Der Erzherzog Maximilian ließ  
durch seine Gesandtschaft kräftige Vorstellungen da-  
wider machen. Die Herzoge Sigmund von Österreich,  
und Reinhard von Lothringen selbst, im Namen an-  
derer Fürsten in dortiger Nähe, so wie die Städte  
des Niedern Vereins, ersuchten alle die Eigenossen,  
daß man sie dem König, zu Abhebung ihrer Sorgen

und Beschwerden, empfehlen möchte. Dem Begehr des Königs erwiederten die Eidgenossen: Daß noch einige unbezahlte Summen ausstehen, über die sie wie eine kaufmännische Rechnung einlegen, und die Bezahlung derselben zum fortschreitenden Bedinge machten. Darüber gab die Königliche Botschaft zureichende Versicherungen; auch die Empfehlungen der Eidgenossen, die von ihnen verlangt wurden, erstateten sie mit Angelegenheit, und die Botschaft nahm sie an, in der gewissten Hoffnung, daß alle jene sich hinwieder mit nachbarlicher Freundschaft betragen werden. Da jetzt zum erstenmal bey der Volksüberlassung Bedinge eingeführt wurden, die in den folgenden auch Statt gefunden, so will ich sie hier kürzlich berühren: Man sollte nämlich die Eidgenössischen Völker nicht von einander trennen, nicht über das Meer noch wider das Römische Reich gebrauchen; im Winter (weil damals in dieser Jahreszeit keine Kriege waren) und bey eignem Krieg der Eidgenossen sie entlassen. Auf diese Bedinge hin wurden die 6000 Mann bewilligt, um mit ihren Fahnen zu Chalons zusammen zu kommen. Indessen hatten die Eidgenossen beyden hohen Theilen ihre Vermittlung antragen wollen; aber es kam ihnen und dem in Burgund versammelten Kriegsvolk die Kunde zu, daß der Friede zwischen dem König und dem Erzherzog Maximilian bestehet, und dem letztern die Freygrafschaft Burgund bleibe. Unser Volk foderte drey Monate Gold. Da das der König vernahm, ließ er diese ungestüme Forderung zusagen, gab den kaum einen Monat da Verweilten zwey Sölde, ließ den dritten zu Bern aus-

## 310 Heinrich Röbst und Heinrich Goldli,

zahlen, und willkührlich mehr begünstigen. So wußte der König mit reicher Spende den künftigen Verdienst zu locken und zum Voraus zu belohnen. Ihm waren vorher schon viele Krieger zugelaufen, die er jetzt nicht entließ.

Schilling, ein berühmter Geschichtschreiber von Luzern, der in den damaligen Zeiten im Krieg und Frieden gleichthätig war, beschrieb mit Wahrheit und Treue die Thaten der Eidgenossen seiner Zeit, und was in seiner Gegenwart geschehen. Ich freute mich öfters, seinen Nachrichten zu folgen. Dieser weise Mann versichert, daß in diesem Jahr der Eidgenossenschaft, neben dem übertriebenen Sold, vom König 20,000 Franken an Stands-Pensionen, 30,000 Gulden als erste Zahlung wegen Burgund, und wichtige Summen von Privat-Fahrgeldern den Verlangenden von Ansehen zugeflossen. Savoyen leistete wegen Rückgabe der Waat 25,000 und 11,000 Gulden wegen Genf. Dürfte man nicht fragen, warum stritten sie noch um die Beute?

Wie bisher oft, verlangten die beyden Städte Fryburg und Solothurn, besonders in dermaligen Umständen, in den Eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden, und schickten ihre Abgesandten in alle Stände, darüber näher und vertraulicher ihre Wünsche zu eröffnen. Sie beriefen sich auf die Treue, mit der sie in dem letzten Kriege durch Anwendung aller ihrer Kräfte das Möglichste gethan, auf die frühern gemeinsamen Thaten der Eidgenossen, wobei sie nie müßig gewesen, auf die so vielen Eidgenössischen Tage, wo sie in den wichtigsten Geschäften auch mit

zur Berathung gezogen wurden, und baten, daß man sie gütig in Verbindung aufnehmen möchte. Ungleich war die Antwort der Stände, und diese Verschiedenheit zeigte sich offenscher bey einer Tagsatzung zu Luzern. Da konnten Zürich und Bern mit Wahrheit bezeugen, welch' starke Hülfe und weisen Rath sie von ältesten Zeiten her von Solothurn, später von Fryburg, vornehmlich aber in dem letzten Kriege erhalten hätten; danahen sie kein Bedenken tragen, mit vollkommner Zuversicht denselben in ihrem Verlangen zu willfahren. Diesem Gedanken stimmte etwas minder lebhaft auch Luzern bey. Allein die Länder wollten von einer so gefälligen Aufnahme nichts hören, da doch Solothurn in den ältesten Zeiten der Eidgenossenschaft bey allen Kriegen und Frieden, so wie in allen feierlichen Verträgen mit Oestreich, als ein mit vereinigter Stand namentlich immer zum Vorschein kam, weil es, mit Bern verbündet, an seiner Seite immer focht und unterhandelte. Und so mochte es Oestreich leiden, weil die Stadt nicht ein neuer Canzon war, verglichen anzunehmen man sonst untersagte. Und wer könnte läugnen, daß Fryburg auch sich nicht entäußerte, wo es immer um hülfreiche Hand zu thun war?

Die Verschiedenheit in Ansehung der Zahl der Richter bey den Waldstätten auf der einen und der Stadt Luzern auf der andern Seite, machte Luzern immer mehr Mühe, und die Sache ward verwickelter und härter, so daß diese Stadt so gar auf Vertheidigungsanstalten bedacht zu seyn sich gedrungen fühlte; und ein Vergehen gegen die Obrigkeit, das ein sonst

redlicher Angehöriger von Luzern sich zu Schulden kommen ließ, streute Argwohn und Mißvergnügen in den Umgebungen aus, und machte die sonst ungute nachbarliche Stimmung noch um einen Grad lauter.

(1481.) Indessen hatte in seiner Abgeschiedenheit Nikolaus von Flüe, nach seiner frommen tugendhaften Gesinnung, oft im Stillen nachgedacht über die bedenkliche Trennung der Eidgenossen und die betrübte Lage seines geliebten Vaterlandes, das in offensbaree Zwentracht immer mehr sich selbst und seinen Nutzen, in nur zu sehr erhöheten Wohlstand verlor und die nächsten Nachbarn, am gleichen anmuthigen See, im gleichen fruchtbaren Gelände, mit seinem Unwillen belastete. Sein Vaterland liebendes Gemüth, mit schweren Sorgen beängstigt, goß sein brünstiges Gebeth vor dem Ewigen aus, die rückkehrende Ruhe von dem Höchsten zu erflehen. Er kannte die verschieden Gegenstände des Streites, die Bürgerrechte, den Anstand mit Luzern, den Abschlag auf das billige Begehren von Fryburg und Solothurn, und die streitige Theilung der Beute. Schon der Wink, die Zusammenkunft nach Stans zu bringen und der weise schickliche Rath, den er tief überlegt so schnell und so wirksam auszugsießen wußte, bezeugen es. Alles das machte dem redlichen nachdenkenden Mann unendliche Mühe. Tag und Nacht dachte er auf Mittel, diesem Unheil abzuhelfen. Die Ehrfurcht, die man allgemein für diesen frommen Eremiten trug, machten die Eidgenossen willig, zu Stans sich zu versammeln. Und es geschah. Aber die langbetriebene Erwartung

hatte jetzt vielmehr Widerspruch gegen einander, mehr Hizze als Milderung in den Gemüthern erregt. Diese Warnungen waren nun völlig erschöpft, und die Zöne wurden immer stärker und heftiger; ja die Gesandtschaften standen in Begriff, eines Morgens in der Hizze aufzubrechen. Das erfuhr Heinrich Imgrund, ein vortrefflicher Pfarrer zu Stans und ein Freund des von Flüe (denn Freundschaft verliert sich auch bey der innigsten Abgeschiedenheit nicht). Dieser würdige Priester eilte in der Nacht zu dem Eremiten hin, und eröffnete ihm den Zustand der Gemüther der Eidgenossen. Unwiederbringlich sey ihre Aussöhnung, wenn er nicht eile, die Vorsteher seines Vaterlandes zu belehren; nur durch ihn könne der Ausbruch der großen Leidenschaften und vielleicht ein innerlicher Krieg abgehalten werden. Er beschwor ihn, in dieser Noth das Neuerste noch zu versuchen. Nikolaus von Flüe entschloß sich, mit diesem vertrautesten Freund hinzugehen, und in die Versammlung der Väter zu treten, wo Aller Augen auf ihn gerichtet waren. Er redete sie also an:

„Gott grüße Euch, Liebe Herren und Obern!  
 „Ich komme zu Euch in euere Versammlung mit dem  
 „aufrichtigen Sinn, mit dem ich täglich zu Gott,  
 „dem ich in der Einsamkeit diene, für euern Wohl  
 „stand bitte. Ich hatte geglaubt, das wäre alles,  
 „was ich für die Angelegenheiten dieses Lebens und  
 „meines lieben Vaterlandes thun könnte und sollte;  
 „aber die göttliche Vorsehung fordert noch am Ende  
 „meiner Laufbahn, daß ich mehr thue; ich verehre  
 „ihren Wink, in dem dringendlichen Bitten meines

„Bruders, des treuen Pfarrers von Stans, der mich  
 „mit Thränen ermahnt, daß ich hieher kommen, und  
 „Eure Gemüther vereinigen möchte; und ich hoffe,  
 „daß Gott seinen Segen gebe zu meinem Thun!  
 „Theuerste Eidgenossen, worüber streitet ihr? Ueber  
 „die Folgen von drey Siegen, die Euch Gott ver-  
 „liehen hat? War es euere Macht, ihr Städte der  
 „Eidgenossenschaft, die gesiegt hat? Ueberhebt Euch  
 „nicht, und erkennt die höhere Hand, und danket ihr.  
 „Wenn menschliche Kräfte allein zu rechnen sind,  
 „wisset ihr, wer am meisten gethan? Die genaue  
 „Vereinigung euer Aller, das Stehen für Einen  
 „Mann, die Eintracht und Zusammensezung Leibs  
 „und Lebens, die haben mit dem Beystande Gottes  
 „die Feinde geschlagen, und die können jetzt Euern  
 „tödlichern Feind, der Euch allen im Herzen sitzt,  
 „auch zu Boden schlagen — ich meine die Zwietracht  
 „und Erbitterung der Gemüther. Nur wieder in  
 „wahrer Treu zusammengestanden, wie ben Grandson  
 „und ben Murten, nur jeder des andern Leben für das  
 „Seine, des andern Glück für sein eignes gehalten,  
 „so werdet ihr siegreich über Euch selbst aus dieser  
 „Versammlung gehen. Hättet ihr gern gesehen, ihr  
 „Städte, wenn die Länder damals auf die Seite ge-  
 „standen, und Euch alles allein überlassen hätten?  
 „Warum wollt Ihr denn jetzt allein so auf die Seite  
 „stehen? Der Eidgenössische Bund ist gut genug;  
 „nehmet Fryburg und Solothurn darein auf, die Euch  
 „allen so treulich behgestanden; aber dann brauchts  
 „keinen andern Bund mehr; haltet nur treulich  
 „und redlich die, welche jetzt sind, so ist nichts weiters

» vonnöthen. Liebet und ehret Euere minder gesegneten Brüder, welche die ersten den Eidgenössischen Bund beschworen haben, Ihr, denen Gott mehrere Macht beigelegt; und Ihr liebe Herren aus den Ländern, nehmet die beyden Städte Fryburg und Solothurn mit Freuden in den Eidgenössischen Bund auf, er ist noch nicht zu groß, und sie haben es um Euch verdient; danket Gott, daß er Euch so tapfere und mächtige Freunde gegeben, daran Euere Altvöldern nicht hätten denken dürfen; haltet Euere Bünde getreulich, und niemand aus Euch wird keine neue mehr machen, das bin ich versichert. Da Ihr so viel Ehre, Glück und Segen von Gott empfangen, liebe Herren, könnet ihr denn mit einander über eine Handvoll Roth streiten, wer davon mehr oder weniger haben soll, über ein Stück Landes? Theilet das mit der Eintracht, wie Ihr es gewonnen, und es wird Euch gesegnet seyn. Ueber alles, liebe Herren, muß ich Euch bitten, als ein alter treuer Eidgenoß, der sein Vaterland liebt, und es gern vom Verderben bewahren möchte, stebet doch dem eiteln Hab und Gut nicht zu sehr nach; lebet wie Euere seligen Väter, die auch streitbare Männer waren, so braucht ihr weniger; haltet Zucht und Ehrbarkeit in euern Häusern zuerst, und dann in dem ganzen Land, unter euerm Volk; ziehet es vom Muchwillen ab, und gewöhnt es an nützliche Arbeit. Nun behüt Euch Gott, liebe Herren! Tretet jetzt in Gottes Namen zusammen, wie Ihr vor dem Feind bey einander gestanden, mit Treu und Eintracht; es wird, ob Gott will, wohl ein

„Vergleich zu Stand zu bringen seyn. Ich will nicht  
 „diesen Flecken verlassen, bis ihr als gute Eidgenossen  
 „von einander scheiden künnt; Gott aber leite  
 „selbst Euere Herzen, und behüte Städte und Länder  
 „durch seine Gnade!“

Diese Rede machte einen tiefen Eindruck auf alle Gemüther der versammelten Väter, rührte, belehrte und durchdrang sie. Die Wahrheit von einer verehrten Tugend vorgetragen machte einen tiefen Eindruck auf sie. Bey einer sanften Berathung fanden sie, daß Fryburg und Solothurn in den Eidgenössischen Bund aufgenommen, die Bürgerrechte der Städte aufgehoben und zernichtet, und eine neue Verkommnuß unter den Eidgenossen aufgerichtet werden sollte, um alles, was bis dahin unerörtert geblieben, in eine vollständige Ordnung zu bringen. So viel hat ein Mann mit dem hohen Ansehn seines eigenen Werthes und einer bewährten Tugend, und der Stimme unpartheyischer Wahrheit und Gerechtigkeit, welche beyde Theile empfanden, und die ihre Seele durchdrang, in kurzer Zeit ausgerichtet. Dennoch verschweigen wir auch nicht der versammelten Väter verdientes Lob, daß sie so unverweilt ihre lang genährten Leidenschaften ausgelöscht, der Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit unverwandt williges Gehör gegeben, und ihre Wünsche, wo die einen zu viel, die andern zu wenig umfaßten, theils durch treues Abstehen davon, theils durch billige Zusage willig umgeändert hatten, und mit weiser Vorsicht nach den besten Maßregeln einen neuen Vertrag errichtet haben.

Die beyden Bündnisse von Fryburg und Solothurn sind von gleichem Inhalt und äußerer Form; nur wird bescheiden auf die Art hingewiesen, wie sie in den Eidgenössischen Bund aufgenommen wurden.

Vermuthlich ward der würdige Eremit, der noch verweilte, über das eine oder das andere, das noch anstehen wollte, zu Rath gezoegen. Ueberall war die Freude über den glücklichen Ausgang des Tags unermesslich groß, mit Läuten aller Glocken angekündigt, und mit allgemeinem Frohlocken aufgenommen. Auch ward der Friedensstifter mit Zuschriften voll Danks von den Ständen beehtet.

Da das Verkommnis von Stans ein Grundgesetz des Eidgenössischen Staatenvereins ausmacht, und die andern beyden vorhin verordneten ähnlichen Staats-Gesetze namentlich bestätigt, so wollen wir dieses neue Gesetz als die schönste Frucht einer edeln Aussöhnung nach unserer Weise aufführen. Dieser Vertrag der VIII alten Orte ist in seinem ganzen Inhalt, besonders in dem ersten Punkt, mit einer auffallenden Sorgfalt, nichts auszulassen, und Alles bestimmt zu sagen, mit vielen Winken ausgezeichnet, abgefaßt.

Nun folgen die Punkte.

Erstens ist verordnet: „Daz kein Ort das andere weder durch sich selbst noch durch seine Angestörigen mit Gewalt überziehen, oder ihm Schaden zufügen solle. Welcher Ort, oder die Seinigen, das thäten, sollen die übrigen es verhindern; mithin desto mehr brüderliche Liebe, Treue, Frieden und Wohlstand befördern, und gemeinsam dasjenige Ort, welches also angegriffen worden, vor solcher Gewalt

„schützen und schirmen“. Da die Stände in ihrem Unwillen kaum des Kriegs sich erwehren konnten, war es jetzt eine ihrer Sorgen, solche Anfälle zu vermeiden, und die Versicherung schleunigen Schutzes that den Städten und Ländern wohl.

Zweyten: „Wenn besondere Personen, eine oder mehrere, Aufruhr oder Gewalt ausübten, wer oder von welchem Ort sie auch wären, die sollen von Stund an von ihrer Obrigkeit ohne Säumniss gestraft werden“. Hier könnte man die Absicht finden, den schreckhaften Ausbruch der raschen Jugend und vergleichschen abzuhalten und zu bestrafen. Das gab den Städten auch eine wahre Beruhigung.

Drittens ist die Vorsorge hingefügt: „Wenn ein Angehöriger eines Standes in einem andern Lande Frevel oder Gewalt beginge, mag man den Thäter gefangen nehmen und nach desselben Orts Rechten die Missethäter beurtheilen und richten“. Diese Bestimmung, indem sie nur einzelne Personen betrifft, fodert und hat nicht so viel Kraft als die vorige.

Viertens: „Werden alle heimlichen Zusammenkünfte in Städten und Ländern, davon jemand Schaden, Aufruhr, Gewalt entstehen könnte, und die ohne Erlaubniß geschehen, untersagt; und soll an allen Orten angezeigt werden, wo man sich bey den Vorstehern, die für jeden Ort ausgesetzt werden, zu melden habe, um die Erlaubniß dazu zu erhalten“. Dieses mag sich sowohl auf den oft berührten Ausbruch, als auf das, was hin und wieder bey der Trennung geschah, beziehen.

Fünftens: „Wird die Strafe über diese verschwie-

„genen Versammlungen, sowohl für den, der sie hält,  
„als für die, so sie befördern, Hülfe und Rath dazu  
„geben u. s. f., den Obrigkeit den Fehlbaren auszu-  
„sprechen überlassen“. Frühe Kunde davon, treue  
Warnung und Abhaltung mit steter Aufsicht ist besser,  
und macht die Strafe überflüssig.

Sechstens: „Mat hat miteinander beschlossen,  
„daß niemand der Verbündeten anderer Stände Ange-  
„hörige zum Aufstand reize oder von seiner Obrigkeit  
„abziehen wolle; und wo jemanden die Seinigen un-  
„gehorsam würden, sollen wir einander helfen und be-  
„fördern, daß jedem Stand die Seinigen wieder ge-  
„horsam würden“. Der erste Theil dieses Gesetzes  
wegen Reizung zum Aufstand, die bey Ehr und Eid  
verboten wird, hat seinen Bezug auf einen schweren  
Fall, der kurz vorher in Luzern erfolgt ist, wo so  
etwas mit einsiel. Der zweyte Theil wegen des Ge-  
horsammachens unruhiger Angehörigen war Städten  
und Ländern nicht unangenehm.

Siebentens: „Wird mit Bezug auf den Sempa-  
„cherbrief, wo über Kriegsgeschäfte und Ordnung be-  
„stimmte Maßregeln enthalten sind, besonders die zu  
„mehrerer Bestätigung ausgehoben, welche erfodert,  
„daß, wenn man mit dem Panner oder Fähnlein  
„auszieht, man bey einander bleiben soll, als ewige  
„Bundesgenossen, und nach dem Beispiel der Vor-  
„fahren in jeder Noth, es sey im Gefecht oder an-  
„dern Angriffen“. Diese Vorschrift, obgleich sie sich  
auf keine neuere Ereignisse zu beziehen scheint, war  
doch immer nöthig einzuschärfen, um derselben neue  
Kraft zu geben.

Achtens: „Enthält die deutliche Bestätigung des hier noch einmal angeführten Sempacherbrieſs vom Jahr 1393, und des wegen den Priestern und andern Gegenständen im Jahr 1370 aufgerichteten gleich wichtigen sogenannten Pfaffenbrieſs, welche mit dieser ewigen und freundlichen Verkommnuß, so oft man die Bünde beschwört, auch verlesen und der Jugend zum nöthigen Angedenken bekannt gemacht werden sollen, da nämlich die Bündnisse alle fünf Jahre beschworen werden“. Für ein dem Krieg ergebenes Volk waren solche Geseze, wie die drey angeführten sind, ein wahres Bedürfniß, und deren treue Beobachtung sein Heil.

Neuntens „wird das Wichtigste wegen der Theilung der Beute in billige Bestimmung gebracht. Wenn fürohin gegen jemand Krieg entsteht, was dann an Geld und Gut oder Brandschädigung gewonnen wird, das soll nach der Anzahl der Leute, so ein jeder Stand bey der Schlacht gehabt, getheilt werden. Würde man aber Städte, Schlosser, Land und Leute gewinnen, die sollen den Ständen nach vertheilt werden; und wenn man ein erobertes Land, Zölle und andere Herrlichkeiten um eine Summe wie der zu lösen gäbe, so soll dieselbe Summe Geldes auch, den Orten nach, unter alle gleich vertheilt werden“. Was an Geld und Gut erbeutet wird, ist leicht in verschiedene Theile auszutheilen; und sollte der, so eine weit größere Kraft auf das Schlachtfeld gebracht, nicht nach dieser Kraft bey Austheilung der Beute betrachtet werden? Hingegen Städte und Schlosser und Land lassen sich nicht so an große Zahlen

vertheilen. Sie fallen den verschiedenen Orten zu, und was davon wieder abgelöst wird, gehört auch ihnen.

Zehntens: „Soll diese Ewige Verkommnis unsern Ewigen Bündnissen nicht nur unabbrüchig und unschädlich seyn, sondern vielmehr dieselben dadurch von neuem bestätigt und bekräftigt bleiben“. So sehr war den Eidgenossen angelegen, daß sie in Gesetzen, die denselben so angemessen sind, fürchteten, sie möchten diese verehrten Grundsäulen ihres Wohlstandes untergraben, wenn jene ersten Ewigen Bündnisse nicht vorbehalten würden. Zur weiteren Bekräftigung haben die VIII. Orte einem jeden seine Urkunde mit ihren Siegeln bekräftigt. Gegeben Samstags nach St. Thomas: Tag.

(1482.) Das damalige gräfliche Haus von Württemberg, das seither durch Klugheit und weise Beherrschung von Stufe zu Stufe zum Königlichen Thron so würdig gestiegen ist, hatte zu jeder Zeit viel freundschaftliche Achtung und nachbarliches Wohlvernehmen gegen die Eidgenossen bezeugt, und auch bey dem Anfang des Burgundischen Kriegs eine Vereinigung mit denselben angetragen. Allein wichtige Endzwecke und vorgesehene Folgen vermochten damals die Eidgenossen, das Ansuchen abzulehnen. Aber nun vereinigte sich das Gräfliche Haus zu einem Bündniß mit der Stadt Zürich auf 10 Jahre. „Eberhard der Ältere, und Eberhard der Jüngere, Grafen von Württemberg und Mümpelgard, haben sich mit der Stadt Zürich vereinigt, und der Treue, Liebe und Freunde-

„schaft, die ihre Vorfahren auf beyden Seiten und  
„sie gegen einander getragen, und besonders betrach-  
„tet, wie sie sich in diesen schwierigen Zeiten sichern  
„mögen, und sich zu einem Bündniß auf zehn Jahre  
„vereinigt.“

1. „Sollen wir, beyde Grafen, und wir, die  
„von Zürich, die bestimmte Zeit aus einander nicht  
„bekriegen, weder von uns selbst, noch von den un-  
„sern her, und auch niemand durch unser Land und  
„Gebieth bekriegen oder beschädigen lassen, noch ein  
„Theil oder die Seinigen dem andern seine Feinde nicht  
„aufenthalten, keine Art von Hülfe leisten, noch in  
„Haus und Hof aufnehmen“. Da immer fast die  
größte Angelegenheit in den ersten Punkten erscheint,  
so scheint der Durchmarsch feindlicher Kriegsvölker,  
oder vielmehr dessen Verhinderung, eine große Absicht  
des Bundes gewesen zu seyn.

2. Ist eine Fortsetzung und Vermehrung dieser  
Sorge, da bestimmt wird: „Wann ein Feind und  
Schädiger eines Theils in des andern Land ergriffen  
werden möchte, und man das bey dem andern Theil  
anzeigte, soll der Theil, wo der Gefangene ist,  
über denselben richten, und dem Theil, dessen An-  
gehöriger er ist, das Recht erstatten“. Hier geht  
die Sorge noch weiter. Man gibt dem Feind des  
andern Theils nicht nur keinen Aufenthalt, sondern,  
weil er desselben Unterthan ist, und Strafe verdient,  
so erhält er sie da, wo er ergriffen worden, mit Zu-  
stimmung seiner eigentlichen Obrigkeit.

3. „Wird die ungehinderte Zufuhr der Früchte  
von und gegen einander zu leisten versichert“. Das

hieß die nothige Uebung zum Gesehe gemacht, da Fruchzufuhr aus jezt freundlichen Landen gemein espriessliche Gewohnheit war.

4. „Hätten die beyden Grafen von Würtemberg, „oder Einer aus ihnen, Krieg mit jemand, daß sie „Hülfe bedürften, und sie die an Zürich verlangten, „soll man ihnen in ihren Kriegen Hülfe zulommen „lassen. Doch sollen die Grafen mit dem geleisteten „sich begnügen; und wegen des Soldes, den man „diesen Hülfsvölkern giebt, wird die Bestimmung in „dem Fall selbst durch Uebereinkunft leicht auszumit- „teln seyn“. Dieser Punkt ist sehr gefällig und schonend ausgedrückt, und um den Sold konnten die Unfrigen auch nicht verlegen seyn. Im Fall der Noth ist man immer gütig.

5. „Hier ist auf den Fall, daß Zürich Hülfe bez- „dürfte und verlangte von einem oder beyden gnädigen „Herren, das gleiche Gegenrecht wörtlich einbedungen, „wie es im vorigen Artikel ausgedrückt ist; und so „auch über den Sold“. In gleichem Fall soll von zwey sich vereinigenden Staaten das gleiche geschehen, wenn sie nicht offenbar ungleichen Rechtes sind.

6. Der Gang des Rechtes, wenn die Grafen, Einer oder Beyde, mit der Stadt Zürich, oder diese Stadt mit Einem oder Beyden der Grafen Streit hätten, ist einfach, wie in allen Bündnissen. „Ze- „der Theil nimmt zwey Richter, unausgeseht, ob es „seine eignen Räthe seyen oder nicht. Diese vergleis- „chen, sprechen, oder zerfallen. Verglichenen sie, so „ist alles beruhigt und erfreut; sprechen sie, so ist „auch alles vollendet, ohne daß etwas weiters geschehen

„soll, als des Gesprochenen Erfüllung; zerfallen sie,  
„so wählen die Richter einen Obmann, der es nicht  
„verschworen hat. Dieser fällt dem einen oder an-  
„dern zerfallenen Spruch bey, und macht ihn unab-  
„änderlich entscheidend“. Als wenn dieses alles so  
leicht zuginge, scheinet es gebahnt; aber ein jeder  
Schritt auf diesem Wege ist mit Dornen umlegt.

7. Unmuthiger und gebahnter ist der Weg, der  
in besondern Streiten über Liegenheiten oder Eigen-  
thum jeder Art angenommen wird; „Daz man bey-  
„derseits von fremden Gerichten abgeht und sie ver-  
„meidet, und hingegen, daß der Richter des Beklag-  
„ten der natürliche Richter jedes Streitenden sey,  
„ohne daß eine weitere Weisung oder Zug statt finde;  
„den unrühmlichen Fall ausgenommen, daß jemand  
„rechtlos gemacht würde; dann kann er einen Richter  
„suchen, wo er will“.

8. „Der Vorbehalt von beyden Theilen ist der  
gleiche: Pabst und Kaiser, und die vorherigen  
Bündnisse. Dann versprechen die beyden Grafen  
bey ihrer Würde, Zürich, in seiner Treu, zu hal-  
ten, was vorgeschrieben sey“. Gesiegelt ist der  
Bund von beyden Grafen und der Stadt.

Es ist oben schon bemerkt und mit Beyspielen be-  
legt worden, daß die leichte Annahme fremder Per-  
sonen in das Bürgerrecht oft nicht die besten Men-  
schen betroffen, und dieses unserm Stand auch zuwei-  
len Unannehmlichkeit zugezogen habe; und daß man  
über gemeinsame Maßregeln weise Entwürfe abgefaßt,  
daraus ein nöthiges heilsames Gesetz hätte entstehen  
können, welches aber zu volliger Annahme und Voll-

ziehung nicht gelangen mögen. Danach entstand, daß um einer so voreiligen Annahme willen zwey angesehene Städte, die noch im Bündniß miteinander vereint waren, und einander oft viele Gefälligkeiten wohlthätig erwiesen hatten, bis zum Ausbruch des Kriegs gegen einander sich sahren. Wegen einem sehr schlechten und unwürdigen Mann, den man zum Bürger angenommen hatte, wo denselben allzu beharrlich abzuweisen, auf der einen, und zu begünstigen, auf der andern Seite, gleich unangenehme Folgen hatten.

Richard von Hohenburg, zu Straßburg oder in dortiger Nähe geboren, selbst reich, hatte das Glück, wie er dafür hielt, des reichsten Bürgers von Straßburg einzige Tochter zu heyrathen, da er ihren Vater so einzunehmen wußte, daß er ihm durch einen Ehesbrief nach seinem Absterben sein ganzes Gut zum Eigenthum zu überlassen versicherte. Die Heyrath wurde vollzogen, aber war nicht von langer Dauer. Bald zog die junge Frau sich zurück, versagte ihm die eheliche Pflicht, ging in des Vaters Haus zurück, und brachte ihren Gatten in den Argwohn eines bösen, schändlichen Lasters, das damals allgemein verschämt war. Da das Gerücht immer zunahm, und die, welche die Untersuchung vornehmen konnten, dem Ritter furchtbar waren, wandte er sich an den Pabst und an den Kaiser, und erwarb sich einen Mahnungsbrief von denselben, daß man ihm zu billigen Rechten verhelfe, und, ehe dieselben eingerichtet würden, man ihn unbefestet und ruhig lasse soll.

In dieser Lage kam nun der Ritter von Hohenburg in die Schweiz, und verlangte von unserer Stadt das Bürgerrecht, das man ihm, von seinem Reichtum geblendet, und unbekannt mit dem nachtheiligen seines Vertrags, obgleich andere, auch Reiche, uns schon so viel Unangenehmes zugezogen hatten, nicht versagte. Nicht lange darauf starb der reiche Schwiegervater des Ritters, und er foderte, nach dem bey Lebzeiten des Letztern ihm gegebenen Ehebrief das, was ihm nach demselben zu gebühren schien. Allein er fand zu Straßburg nicht das Recht, das er glaubte, ihm zu gebühren. Deshalb nahm er seine Zuflucht zu unserer Stadt, als seiner neuen Obrigkeit, und diese wandte sich schriftlich an Straßburg, die Forderung ihres neuen Bürgers vorzustellen, und dabei die Pflicht, jedem Recht wiedersfahren zu lassen, mit kräftigen Gründen zu unterstützen, und von ihren Verbündeten in gegenwärtigem Falle zu verlangen. Allein in der Antwort von Straßburg ward alles dieses abgeschlagen, die Forderung als ungerecht erklärt, und man wollte von keinem Rechtsgang, deren verschiedene billige angebothen wurden, nichts hören. Ueber diesen harten Abschlag ward man sehr aufgebracht, und hatte schon damals verschiedenes vorschlagen, das aber die Sanftmuth noch verhindern wollten. In der Hoffnung, die Sachen seyen nicht genug eingesehen worden, kam man jetzt auf den Gedanken, zwey wichtige Gesandte, den Bürgermeister Goldli und den Rathsherrn Tarelhofer nach Straßburg abzusenden, und alles anzuwenden, was zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrag bey diesen Ver-

bündeten dienen könnte. Allein auch dieser Schritt war umsonst, und vermehrte vielmehr die Hize, die gegen Straßburg schon entstanden war. Alle ehemalige gute Gesinnung war ausgelöscht, die Forderung verworfen, die billigsten Rechte von Bischöfen und angesehenen Städten nicht angenommen, die Gesandten, die bisher ihr Recht und Ansehen zu behaupten wußten, verachtet, u. s. f. Als der Bericht von diesem Ausgang der Gesandtschaft abgestattet war, so konnte man sich nicht mehr halten; man beschloß, Straßburg einen Absagebrief zu schicken, und, damit man mit dem Panner ausziehen könne, die Landleute ungesäumt in die Stadt zu befelchnen, und auch die Eidgenössischen Stände zur Hülfe aufzumahnen. Dieser schnelle Entschluß erregte Aufsehen und Schrecken an allen Orten, besonders aber bey Straßburg. Eilende Schreiben an alle Stände, vornehmlich aber an Bern, woher diese Stadt den kräftigsten Einfluß erwartete, wurden abgesandt. Bern zögerte nicht, eine Tagsatzung auf Luzern auszuschreiben, und da diese versammelt war, sand man nichts Angelegners, als nach Zürich zu gehen, und den Aufbruch des Kriegsvolks zu verhindern. Die Eidgenossen stellten nämlich den Räthen von Zürich vor, wie Straßburg von langem her die beste Freundin der Eidgenossen und besonders von Zürich gewesen; wie vielfältig die Hülfe sey, welche Zürich in Angelegenheiten der Stadt Straßburg, und diese der Stadt Zürich erwiesen habe. Erst jüngsthin habe erstere gefangene Eidgenössische Kaufleute und ihre Waaren, mit Auszug ihres Kriegsvolkes gerettet, und in allen Ausestritten des

328 Heinrich Röust und Johannes Waldmann,  
neuesten Burgundischen Kampfes sey sie mit Rath und  
That, mit Hülfe und Muth bengestanden. Und ge-  
gen diese ehemals so geliebte Stadt wollte man nun  
ausziehen; und warum? Wegen eines neuen Bürgers,  
wegen einer zweifelhaften Sache, die in einer gemein-  
samen Unterhandlung leicht ausgetragen werden könne.  
Zürich sollte bedenken, wozu eine so eilende große  
Gewalt noch führen könnte; man verhöffe deswegen,  
dass es sein Kriegsvolk ungesäumt entlassen, und alles  
einem gütlichen Austrag anheimstellen werde. Unsere  
Stadt machte nun freylich noch auf diese Vorstellun-  
gen ihre Einwendung, und legte die wiederholten har-  
ten Abschläge und Versagung aller Rechte und alles  
gütlichen Austrags mit starker Empfindung vor, und  
wie man ihren Abgesandten, die alle Mittel versuch-  
ten, die Sache zum gütlichen Ausschlag einzuleiten,  
hart und widrig begegnet sey. Allein die Eidgenossen  
wandten Alles an, den Auszug zu verhüten, und  
waren endlich so glücklich, dass alles Kriegsvolk wie-  
der in seine Heimath zurückgewiesen wurde. Desto  
mehr ließen sich die Eidgenossen angelegen seyn, zwi-  
schen beyden Städten, die gegen einander so zerfal-  
len waren, auf verschiedenen Tagen eine gütliche Aus-  
kunft zu erzielen. So wurden zu Einsiedeln, zu Bas-  
den und zu Zürich Tagsatzungen darüber gehalten,  
wo dann der Stadt Zürich wegen der Härte, womit  
Straßburg sie und ihre Abgesandten behandelte, und  
wegen der vielen Kosten, eine Entschädigung von  
8,000 Gulden, die Straßburg zu entrichten habe,  
gütlich bestimmt wurde.

(1483.) Diese vielen Handlungen verzögerten die Sachen bis auf das folgende Jahr, und je mehr man in diesen Geschäften forschritt und sich so viel Mühe gab, desto mehr verlor der, der den ersten Trieb zu diesem Streit gegeben, von seiner Achtung, und fiel noch tiefer in Verachtung und Schande. Die Gesandten von Straßburg stellten, zu ihrer Rechtseristung, seine großen Fehler im grellsten Lichte dar. Auch der Ritter selbst war nichts weniger als vorsichtig in seinem Benehmen. Man entdeckte, daß er mit einem jungen Menschen seine verworfenen Mißhandlungen trieb. Man legte Waldmann zur Last, der in Bezeugung der Gunst und Ungunst mit seiner erstaunenden Hize leicht außer die Schranken trat, er habe die benden Verbrecher vorschnell in das stärkste Gefängniß legen lassen. Man verhörte sie, schlug sie an die Folter, nahm Zeugen auf. Der junge Mensch gestand alles offen und mit tiefster Reue; derselbe ward dem Ritter vorgestellt; auch da erzählte er reuend und mit Wehmuth alles, was ihm widerfahren, mit Zeit und Ort, immer reuender; aber der Ritter wollte nichts gestehen. Dennoch wurden durch des ersten Geständniß, und der Zeugen Aussage, beide zum Feuer verurtheilt. Man beschuldigte sie, um das wahre Verbrechen nicht offenbar zu machen, der Ketzerey.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Burgundischen Siege auch noch die Folge hatten, einen im Feld' und im Rath wichtigen, thätigen Mann zum Uebermuth zu verleiten. Johannes Waldmann war dieser Mann. Da er schon Alles zu sprechen und

330 Heinrich Küst und Johannes Waldmann, einzuleiten hatte, war das ihm nicht genug; auch die nächste Stelle an der höchsten Würde, die eines Obersten Meisters, wie man sie damahls hieß (eines Statt-halters), sättigte ihn nicht, und da Burgermeister Goldli, wegen seiner Gesandtschaft zu Straßburg, ein wenig im Schatten stand, suchte Waldmann, da er der Natur und dem Ende des Lebens seines Vor-stehers nicht abwarten wollte, ~~dem~~ Burgermeister Goldli die Burgermeister-Würde zu entziehen, und durch seine Günstlinge sich dieselbe zu erwerben. Das machte ihm die Familie, darunter sehr rachsüchtige Leute wa-ren, und andere angesehene Häuser mehr abgeneigt, so daß sie sich früher oder später zu rächen gedachten. Goldli trachtete zwar, ihn bey dieser Wahl noch ein-mal zu überwinden; aber da nachher Waldmann doch wieder siegte, überließ ihm Goldli diese einst ihn schwer drückende Ehre. Desto mehr warf man auf Wald-mann und alle seine Schritte immer mehr den Blick, und durch seine Uebergewalt und Hizze zog er sich noch täglich mehr Neid und Feindschaft zu. Ich konnte hier nicht verschweigen, was in diesem Jahr mit dem wichtigen Manne vorgefallen war.

Es ist oft widerfahren, daß bey einer Sache, die vor den Eidgenössischen Tagen schwelte, besonders wenn sie den Eigennutz berührte, das Volk in eine Art von Gährung gerieth, und für und wider die-selbe, laut, schnell und ohne Nachlass sich erbittert hören ließ. Dieses erfolgte in diesem Jahr, wo Luz-tern mit allen demokratischen Ständen auf einem Tag zusammentraf, über die Abwürdigung einer Münze sich vereinigten, und von Zürich verlangten, diese

Abwürdigung auch zu genehmigen. Da aber Zürich nach seinem Besinden nicht entsprechen wollte, sondern die gleiche Münze unabgesezt in Einnahme und Ausgabe erklärte, wurde darüber das Volk aus den Ländern, das viel Verkehr mit Zürich hatte, aufgebracht, und ließ seinen Unwillen in starken Länen fast übertrieben hören. Diesem ahmten die von Baden nur allzusehr nach, weil sie von Zürich viel einzunehmen hatten, und man sich nicht enthielt, mit dieser Münze im unabgesezten Preis zu bezahlen. Sie schweisten desnahen in unguten Reden aus. Zürich wußte dem wüthenden Volk nicht besser zu begegnen, als wenn es unserer Stadt und Land verböthe, daß niemand mehr nach Baden zur Cur hingehen sollte, und dagegen befahl, daß aller Verkehr mit dieser Stadt vermieden werde. Das Unglück dieses Bes�hs ertrugen die Badener nicht lange. Sie fleheten die andern Stände, daß man sie bey Zürich zur Nachlassung des Verboths empfehlen möchte, und Baden selbst sendete Abgeordnete nach Zürich, welche fußfällig und mit Thränen bathen, daß man ihnen diesen Fehler verzeihen, und das ihnen so nöthige Verkehr mit unserer Stadt und Land wieder herstellen möchte. Auf diese Bitte hin wurde den reuenden Fehlbaren mit der Aufhebung der beschwerlichen Verordnung wirklich entsprochen. So viel trug unsere Stadt und Land in diesen Zeiten, durch dortigen Gebrauch der Heilquelle, die eine von den vortrefflichsten ist, bey dem Genuß der bequemsten Bäder, und sonst durch östere Besuche, zum Glück und Wohlstand der Stadt Baden und ihrer Einwohner bey. Die Sache

332 Heinrich Röbst und Johannes Waldbmann,  
der Abwürdigung selbst ward bey einer folgenden Tag-  
satzung ohne großen Anstand bengelegt.

Nachdem Ludwig XI., König in Frankreich, sein thätig - unruhiges, nur Vermehrung seiner Macht und Länder, nicht immer durch die besten Mittel bedachte Leben ungern und mit Bangigkeit beschlossen hatte, kamen angesehene Gesandte von diesem Hof zu den Eidgenossen, die mit Angelegenheit ersuchten, daß die Eidgenossen den mit dem verstorbenen König geschlossenen Bund bis zur Mehrjährigkeit des neuen Beherrschers im völligen Bestand verbleiben lassen sollten; was man denn ohne Bedenken einer so ehrenvollen Absendung nicht versagte. Aber da noch ein und anders erwartet war, darüber die hohe Gesandtschaft nicht eintreten konnte, fand man theils anständig, die empfangene Ehre, mit Bezeugung des Beyleids an den neuen König zu erwiedern, theils über das Ausstehende an dem, was die Verträge foderten, die nöthigen Vorstellungen zu machen, und eine eigene Gesandtschaft an den Französischen Hof abzusenden, deren Erfolg in dem folgenden Jahre bey ihrer Rückreise bemerkt wird.

Es waltete in der Zeit schon von langem her auf der angesehenen Landgrafschaft Thurgau eine Servitut des Völkerrechts, wie es die Rechtslehrer nennen, das von der Stadt Constanz, als das höchste Criminalrecht in der ganzen Landgrafschaft, durch ein Landgericht ausgeübt war, welches noch andere Civil-Rechte an sich nahm. In dieser Lage hatte ein bestellter Vogt von Constanz, und der Landvogt im Thurgau, jeder Anderes von dieser Art zu besorgen. Daher

mußte von Zeit zu Zeit einiger Streit entstehen, so daß zu Beylegung derselben gütliche Aufräge nöthig waren. Ein solcher ward in diesem Jahr eingeleitet, und durch Vermittelung des Bischofs von Constanz wurden die Einkünfte so auseinander gesetzt, daß den Eidgenossen drey Theile davon, und der Stadt Constanz der vierte zugehören sollte; mit dem Aufrag an die beyderseitigen Beamten daß sie die Einkünfte, ein jeder an seinen Ort besorgen und alle Jahre Rechnung davon ablegen sollen; wo dann, wie oben erläutert, drey Theile den Ständen und ein Theil der Stadt Constanz zukomme. Damit aber das Wendthigte vollführt werde, ward eine ansehnliche Commission von einigen Ständen nach Constanz verordnet, mit den Abgeordneten dieser Stadt, diesem Vertrage gemäß, alles einzuleiten, die beyderseitigen Beamten in Eid zu nehmen, und dem Landammann der dem Landgericht vorstände, auch dem Schreiber und dem Untervogt, ihre Pflichten vorzuhalten. Gesiegelt ist dieser Vertrag von beyderseitigen Abgeordneten auf zwey gleichlautende Urkunden. Gegeben am St. Sebastians: Tag. Das war vermutlich der letzte Vertrag über diesen ungesälligen Gegenstand. Denn am Ende dieses Jahrhunderts, nach dem siegreichen Schwabenkriege, hielten die Eidgenossen die Aufhebung dieser Servitut und die Erhaltung dieses beschwerlichen Rechts von Constanz für wichtig genug, um der Genwerth aller ihrer glücklichen Siege zu seyn.

Nun erfolgte auch der wichtige Ankauf der Grafschaft Sargans, welche die VII. Stände: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus

von dem Grafen von Werdenberg um 15,000 Gulden Rh. an sich gebracht. Der Kaufbrief, der darüber errichtet worden, giebt, mit Ueberflüß der Worte, alle mögliche Sicherheit. Zwar hatten schon 1461 Schwyz und Glarus die kleinen Herrschaften Freudenberg und Nidberg mit der Stadt Wallenstadt erobert, die übrigen Stände, die jetzt den ganzen Kauf mit gethan, in Mitherrschaft aufgenommen, und schon Landvögte über diese Gegenden verordnet. Dessen alles aber wird in dem jehigen Kaufbrief mit keinem Wort gedacht, vermutlich um der Ehre des Verkäufers zu schonen, welcher hingegen die ganze Grafschaft mit allen Herrlichkeiten und ausgesetzten Rechten bezeichnet, und nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder und Schwager aller und jeder Ansprache darüber auf das feyerlichste entsagt.

(1484.) Im Anfang des folgenden Jahrs kamen die Gesandten, welche an den neuen König in Frankreich abgesendet worden, zwar nicht unbeschrankt und unbehört, aber dennoch nicht mit vollkommner Zufriedenheit zurück. Denn das Ausstehende von den Verträgen her wegen Burgund und der Pensionen, hatten diese Gesandten ebenfalls Befehl, in Erinnerung zu bringen. Damit kamen sie aber an dem Hof des jungen Königs nicht wohl an; dennoch mußte etwas geschehen, und verhieß man, doch nicht mit dem besten Willen, dafür zu sorgen, daß dem Verlangen genug geschehe. Nur dieses Fernstehen gefiel den Eidgenossen nicht. Man sandte wiederholt geschickte Männer von Bern, die Sache zu betreiben;

allein man machte auch diesen viel Schwierigkeiten, gab schlechte Münze, und hielt sie eine Zeitlang zurück, bis endlich die Summe, die noch fehlte, erhoben war; aber Bullinger sagt, es hätte hie und da an Händen etwas geklebt, das ihren Besitzern nützlich war.

Die Gesinnung, die vor drey Jahren zu Stans so glücklich aufgeweckt wurde, veranlaßte nun auch, die große Frage, wem eigentlich die Herrschaften, die nach dem Siege bey Murten erobert, und bisher von Bern und Fryburg beherrscht worden, nun für alle Zeiten zukommen sollten, zum gütlichen, entscheidenden Ausschlage zu bringen. Die Urkunde darüber umfaßt drey ganze Bogen über eine Bestimmung, die mit wenigen Worten auszusprechen war. Mir ist's genug, den Gang dieses Rechtsstandes, oder vielmehr dieses gütlichen Austrags, überhaupt anzuseigen. Es erschienen nämlich zu Münster im Aargau Altbürgermeister Goldli als Obmann, und zwey Säke oder Richter (wie man die übrigen Stände von den Eidgenossen, außer Bern und Fryburg, nannte), und zwey gleiche Säke von Fryburg im Namen beider Stände Bern und Fryburg. Dann ward von Seite der Eidgenossenschaft unter ihren Gründen dargestellt: Weil sie (alle Stände) diese Herrschaften erobert, Alle zu dem Sieg beygetragen mit Aufwendung ihrer besten Kräfte, und früherhin zu allen Zeiten, bey allen Eroberungen, das Erlangte, von denjenigen Ständen, die zur Gewinnung mitgewirkt, immer gemeinsam behalten und beherrscht worden. Dagegen wandte Fryburg ein: Daz bey jenem Krieg,

336 Heinrich Röust und Johannes Waldbmann,  
so wie die größte Gefahr, auch die größte Anstrengung den beyden Ständen Bern und Fryburg obgelegen seye; und wie viel sie, an den Besitzungen, die so grausam mitgenommen worden, gelitten. Dann habe man, bey der feierlichen Tagsatzung zu Fryburg, so viel als deutlich erklärt, daß die eroberten Herrschaften Bern und Fryburg zukommen sollten, und zwar in Gegenwart aller Stände; und da habe niemand dieser Neuerung widersprochen. Fryburg habe auch bey Diessenhofen und bey Waldshut seine Kräfte zum Besten der Eidgenossen angewandt, und Bern habe sonst viele Verdienste um die Eidgenossen; sie hoffen also, man werde ihnen, den beyden Ständen, diese Herrschaften zukommen lassen. Auf diesen gegenseitigen Vortrag gaben sich der Obmann und die Säke alle ersinnliche Mühe, die Minne oder gütlichen Ausweg, wie sie nach den Bündnissen dazu berechtigt waren, zu versuchen, und es gelang ihnen bey beyden Theilen durch einen gütlichen Ausspruch, der den anwesenden Gesandten aller Stände angenehm und gefällig war, die erwünschte Vereinigung zu erzielen: Nämlich, daß die eroberten Herrschaften, die alle mit Namen deutlich ausgesetzt sind, fürohin bey den Ständen, Bern und Fryburg, verbleiben, hingegen sie der gemeinsamen Eidgenossenschaft 20,000 Gulden Rh. entrichten sollen, da dann die Versicherung der vermittelst dieser Urkunde übergebenden Herrschaften auf der einen Seite, und die richtige Bezahlung der ausbedingten Summe, oder der jährlichen Zinsen davon, an wen und wo diese letztern jährlich abzugeben seyen, auf der andern Seite, mit allen

ausgesuchtesten Formen zugesagt und versichert werden, daß es rechtskräftiger und bestinnter nicht seyn könnte. Endlich wird die Urkunde mit allen Einsiegeln des Obmanns und der Stände, deren Abgesandte zugegen waren, gesiegelt. Gegeben Samstags vor Sonntag-Exaudi. Das ist der Inhalt der weitläufigen Urkunde, die alle Kraft und allen Nachdruck in sich hat, die man einem Vertrag immer geben kann. Auffallend ist daben, daß der alte Bürgermeister Göldli als Obmann die erste Stelle einnimmt, der andere Consul als Abgesandter zugegen ist, und Waldmann bey einem so wichtigen Vertrage außer Wirkung bleibt.

Die Städte Zürich und Schaffhausen hatten mit Stein am Rielein ein Bündniß aufgenommen, und Zürich mit dem Abt und Convent daselbst nicht nur ein Bürgerrecht eingegangen, sondern auch ein gleiches hernach mit der Stadt Stein selbst errichtet, und, wenn diese beyde mit einander Streit hätten, eine Art der Ausführung desselben zwischen ihnen eingeleitet. Dann hatte die Lage von Stein ennert dem Rhein gegen den neidischen Adel in der Nähe, etwas Mißliches für die Ruhe der Stadt; auch hatte sie bey dem untreuen Anschlag eines ihrer Bürgermeister, dem schon bereiteten zerstörenden Anfall ihrer Freiheit kaum entgehen können. Nun diese vorher schon eingegangene Verbindungen und ihre eigene Gefahr verleiteten die Stadt Stein, sich für immer an die Stadt Zürich zu ergeben; wo hingegen diese letztere sich gefallen ließ, 8000 Gulden Th. der erstern zu ihren Bedürfnissen zu entrichten. Die Urkunde der

Uebergabe hat zwey Hauptrücksichten. Einmal verheift Stein, vermittelst dieser Ergebung: „Der Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu befördern, den Schaden zu wenden, ihrer der Stadt Zürich und ihren ewigen Nachkommen mit ihrer Stadt und dem Schloß Klingen mit Leut und Gut zu allen ihren Nöthen wider jedermann zu allen Zeiten zu warten und zu dienen, mit Zürich zu reisen, wie andere der Ihrigen, und allen Geboten und Verboten gehorsam zu seyn; auch kein anderes Bürgerrecht oder Schirm anzunehmen; dagegen“ (und das ist die zweyte Hauptrücksicht) „behalten sich die von Stein vor, daß sie bey allen ihren Freyheiten, Gerechtigkeiten, hohen und niedern Gerichten, und bey der Landschaft, so sie vom Reich haben, auch bey ihren Märkten, Zöllen und Umgeld, bey Besetzung der Räthe und Gerichte und andern Aemtern, und bey der Münz, wie sie daherum im Brauch ist, verbleiben mögen; endlich, daß sie auch mit keinen Steuern und Auflagen beschwert werden“. So hatte die Stadt Stein ihre willige Ergebung und neu aufgetommene Pflicht gegen Zürich vollständig und kräftig ausgedrückt, aber auch beym Vorbehalt nicht vergessen, ihre Rechte alle auszusehen und darzustellen. Gedachte Stadt hatte auch von da an mit Treue ihre Pflicht geleistet. Da zu verschiedenen Zeiten in diesem Gränzort Besitzungen nothig waren, hat es dieselben, zu unserm beträchtlichen Vortheil, wohl aufgenommen und öfters lange unterhalten; und da das Stift auch, bey früher Annahme der Reformation, von der Stadt Zürich auf-

gehoben, und die Verwaltung der Stiftsgüter und Rechte unserer Stadt zufiel, die einen Amtmann das hin setzte, so wurde man von da an einander näher bekannt, und wegen der Angehörigen dieser Gränzstadt, die sie im dem Reich hatte, musste Zürich oft in kostbare und mühsame Verhandlungen mit dem Haus Oestreich eintreten, bis endlich einige streitige Rechtsamen von diesem hohen Hause unserer Stadt käuflich übergeben wurden.

In dieser Zeit hatte Margaretha Brun, Bürgerinn von Zürich (Andere sezen noch mehrere Miteigenthümer aus, die sich mit ihr dazu entschlossen hatten; ich hingegen sehe den Entschluß lieber nur von Einer Hand), die Rechte über die Dörfer Birmensdorf und Udorf, die nachher eine eigene Verwaltung erhielten, unserer Stadt käuflich überlassen. Ein jeder solcher freywilliger Betrag zu Vermehrung der Rechte der Stadt, verdient, wenn er von Bürgern herkommt, die Bekanntmachung der Wohlthat, und hiemit eine Art von Dank.

(1485.) Ich finde in diesem Jahr eine Gelegenheit, die wichtig werden konnte und schon zum Theil war, und welche zugleich ein Sittengemählde jener Zeiten darstellt. Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli, ein reicher, aber unruhiger und unbedachter Mann, hatte die Schwachheit begangen, seine eigene Schwester, die ihm etwas Gelds hinterhielt, mit dem Däumeleisen zum Geständniß zu bringen. Das ward dem Kaiser in der Hoffnung, daß da etwas zu erhaschen sey, hinterbracht: Es habe

nämlich Mötteli mit der That ein Criminalrecht aus-  
geübt, und sich damit hart vergangen. Der Kaiser  
befahl, ihn zu Lindau, wo er war, aufzuheben, und  
ins Gefängniß zu werfen. Das vernahm der Oheim  
des Verhafteten, und der Stand Unterwalden, wo  
der Gefangene das Bürgerrecht hatte. Dieser Oheim,  
Herr von Sax, ein angesehener, würdiger Mann  
unter den Eidgenossen, war auf nichts geringeres be-  
dacht, als den Kaiser selbst in seine Gewalt zu brin-  
gen. Auf der Insel Reichenau, wo er diesen Für-  
sten zu finden glaubte, verfehlte er aber die Person,  
und bemächtigte sich, bey einem Spaziergang des  
Kaisers, eines ansehnlichen Beamten, den er für  
den Kaiser selbst hielt, und nahm diesen gefangen.  
Nicht lange darnach ließ der Kaiser auf einer Tag-  
satzung zu Zürich, theils, da er einen wüthenden  
Krieg in Ungarn hatte, und von den Türken beein-  
trächtigt wurde, Hülfe bey den Eidgenossen suchen,  
theils dann durch die gleichen Gesandten auch die  
Rückgabe seines Gefangenen durch besondere Vor-  
stellungen verlangen. Allein die Eidgenossen ließen  
sich vernehmen, wenn der Kaiser den gefangenen Möt-  
teli auf gerugsame Bürgschaft entlassen würde, so  
könnte man wegen der zu leistenden Hülfe mit andern  
Städten näher eintreten; allein die kaiserlichen Ge-  
sandten nahmen den billigen Vorschlag nicht an. So  
zerschlug sich Alles. Allein die Gefangenen auf be-  
iden Seiten, oder vielmehr ihre Obrigkeit und Ver-  
wandten ließen nicht nach, und die Stände der Eid-  
genossen gaben sich auch alle Mühe, bis endlich der  
Mötteli durch einen gütlichen Spruch mit einer Buße

von 15,000 Gulden belegt, und die beydeseitigen Gefangenen entlassen wurden. Wie viel Schweres ist nicht oft von einer unbesonnenen That entstanden! Hier legt der Kaiser einen reichen Mann gefangen, und ein angesehener Oheim des Gefangenen will den Kaiser selbst aufheben; was hätte daraus nicht entstehen können? Um des Gefangenen willen schlägt man dem Kaiser Hülfe gegen seine höchsten Feinde ab, und Alles wird am Ende mit wenig Geld vergütet und gebüßt.

Eingedenk des Bundes, den er mit den Eidgenossen geschlossen hatte, sandte der König Matthias von Ungarn in diesem Jahr wieder Gesandte an die Eidgenossen ab, um Gehülfen des Bundes gegen Oestreich und die Türken zu erslehen. So weit wollten aber unsere Krieger nicht hinlaufen, und die dem Kaiser ebenfalls versagte Hülfe beruhigte vielleicht die nicht zu viel hoffenden Abgesandten. Einmal es blieb bey der mildern Versagung.

Nun sollte ich auf die Regierung und die Schicksale des wichtigen Bürgermeisters Waldmann kommen; allein so eingeschränkt ich mich darüber befassen würde, müßt' ich doch den gewohnten Gehalt eines Bandes überschreiten. Ich begnüge mich deszahlen, nur einige wenige Gedanken hinzuzufügen, deren ich mich nicht erwehren kann. Gewöhnlich sind die vier Jahre von der Regierung Waldmanns vor seinem Todesjahr bey den Forschern öde und leer, als wenn in diesen Seiten nichts merkwürdiges geschehen wäre; hingegen wird dann, bey dem Todesjahr, alles anges-

häuft, was er für Gesetze und Verordnungen gemacht, was er dabei beabsichtigt, und wie sie aufgenommen wurden; das alles vergrößert das Aufsehen, verrückt den sonst unumfangenen Blick, und stellt alles heftiger dar. Wäre es nicht besser, theils nach den Daten, theils nach andern Spuren seine Thaten in die verschiedenen Jahre einzutheilen? Da sähe man nach und nach, wie sich der Neid und der Haß erhebt, wie Waldbmann darüber dreister geworden und seine Feinde verachtet; bis endlich in vier Jahren die Kraft der Bosheit zugenommen und sich zu Schandthaten erhöht hat. — Dann schien es mir der Mühe werth, nachzudenken, woher dieser weise Mann alle die Begriffe von Gesetzen, von jeder Art von Polizen und von den Rechten der Obrigkeit, hergenommen; wissenschaftlich unterrichtet konnte er darüber nicht seyn. Auch Bücher waren kaum ihm bekannt; sondern auf seinen Reisen zu Königen und Fürsten, in Städten, wo solche Verordnungen eingeführt waren, im Umgange mit vornehmen Gesandten, Räthen und Botschaftern jeder Art, hatte wohl sein scharfsinniger Geist dergleichen Unterricht geschöpft, bei sich selbst überlegt, und damit seinen Mitbürgern nützlich zu seyn sich bestrebt. Das einzige will ich noch hinzuthun: Hätte er den Tod des Burgermeisters Göldli oder seines Amtsgenossen abgewartet, und seine Beförderung zur höchsten Würde nicht überstürzt, so hätte kein Lazarus Göldli, mit seiner Rotte umgeben, Waldbmanns Thaten verlästert und verkehrt, und nicht so wild gerast, bis er diesen mächtigen Feind zum Fall

gebracht; und hätte hinwieder unser Bürgermeister den Frischhans Theiling, einen tapfern Mann, aber unverbesserlichen Schmäher unsers Vorstehers und unserer Stadt, seinem Ortsrichter, Luzern, zu beurtheilen übergeben, so hätte kein Schultheiß Sailer den Waldmann in's Gefängniß begleitet.